

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1935

5 (1.3.1935)

Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuerwehverbandes, der badischen Kreis-Feuerwehverbände und der badischen Wehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis vierteljährl. auschl. Zustellgebühr RM. 1.20. Postcheckkonto Karlsruhe 141 37.
Druck und Verlag von Ernst Koelblin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden, Stephanienstraße 3 — Fernruf 23, 277.
Anzeigen-Verwaltung: „Obaner“, Freiburg i. Br., Kaiserstr. 141, Telefon 3821, Postcheckkonto Karlsruhe 345 64
Verantwortlicher Anzeigenleiter: Anton Hübner, Freiburg i. Br.



Badischer Landesfeuerwehr-Verband
Präsident: Branddirektor Friedrich Müller, Heidelberg, Hauptstraße 73, Fernruf 5092
Geschäftsstelle: Heidelberg, Keplerstraße 19
Bank-Konten:
a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestraße. Konto Nr. 1214
b) Städtische Sparkasse Heidelberg. Konto Nr. 4729

Die 46 mm breite Millimeter-Zeile kostet 8 Pfg.; im Textteil die 96 mm breite Millimeter-Zeile 25 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif. Anzeigenschluß spätestens 10. und 25. jedes Monats.

Nummer 5

Baden-Baden, 1. März 1935

56. Jahrgang

Badischer Landesfeuerwehr-Verband

Bekanntmachung!

Badischer Landesfeuerwehr-Verband Heidelberg, 10. Januar 1935.

An das

Ministerium des Innern

Karlsruhe.

Arbeitsbeschaffung für arbeitslose
Feuerwehrmänner betr.

Durch die Arbeiten bei der Reichsautobahn, die in Baden eingeseht haben, werden durch die Bürgermeisterämter der verschiedenen Gemeinden Unterbadens gegenwärtig viele Arbeitslose den Baustellen zur Arbeit zugewiesen. Es ist nun von verschiedenen Seiten bei uns angeregt worden, dafür einzutreten, daß die z. Bt. noch **erwerbslosen Feuerwehrleute** in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden.

Wenn, wie uns bekannt ist, mit Recht darauf gesehen wird, daß bei der Einstellung von Arbeitslosen die alten Kämpfer der nationalsozialistischen Bewegung dabei bevorzugt werden, so glauben wir doch an ein hohes Ministerium die Bitte richten zu dürfen, für unsere arbeitslosen Feuerwehrleute bei den verschiedenen Bürgermeisterämtern eintreten zu wollen, umso mehr, als uns gemeldet wurde, daß arbeitslose SA- und SS-Männer vorzugsweise eingestellt werden, darunter auch solche, die erst seit kurzer Zeit in diesen Organisationen sich befinden; im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit sollten auch unsere Wehrleute, weil immer gemeinnützig eingestellt, entsprechende Berücksichtigung finden. Da die Arbeiten seit einigen Wochen in vollem Gange sind, möchten wir um baldgefl. wohlwollende Unterstützung bitten.

Der Präsident:

gez. Müller, Branddirektor.

Abchrift.

Der Minister des Innern.
Nr. 3536.

Karlsruhe, den 25. Januar 1935.

Reichsautobahnen,
Arbeitsbeschaffung für arbeitslose
Feuerwehrmänner.

I. An die oberste Bauleitung der Reichsautobahnen
in Frankfurt a. M.

Der Badische Landesfeuerwehrverband in Heidelberg hat wegen Heranziehung arbeitsloser Feuerwehrleute zu den Bauarbeiten die abschriftlich angeschlossene Vorstellung vom 10. Januar 1935 hierher gerichtet. Ich **beschwore** die vorgetragene Bitte und wäre für eine angemessene Berücksichtigung arbeitsloser Feuerwehrleute dankbar. Ich ersuche auch die zuständigen Arbeitsämter hiervon zu verständigen.

II. Nachricht hiervon.

In Vertretung:

gez. Dr. Imhoff.

E. S. Beglaubigt: gez. Schwab, Kanzleiaffistent.

An den
Bad. Landesfeuerwehrverband
Heidelberg.

Abchrift.

Der Minister des Innern.
Nr. 13 214

Karlsruhe, den 15. Februar 1935.

Auf das Schreiben v. 10. Jan. 1935.

Reichsautobahnen,
Arbeitsbeschaffung für arbeitslose
Feuerwehrmänner.

Nach Mitteilung der Obersten Bauleitung der Reichsautobahnen in Frankfurt a. M. sind sämtliche beim Bau der Reichsautobahnen beschäftigte Unternehmer auf Grund der vom Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen herausgegebenen sozialpolitischen Bedingungen verpflichtet, alle Arbeitskräfte von den zuständigen Ausgleichstellen bei den Arbeitsämtern Heidelberg und Karlsruhe anzufordern. Ich gebe anheim, mit den vorgenannten Ausgleichstellen in dieser Frage in Verbindung zu treten.

Im Auftrag:

(S.) Beglaubigt gez. Werner, Kanzleiaffistent.

An den Badischen Feuerwehrverband
Heidelberg.

Badischer Landesfeuerwehr-Verband.
Heidelberg, 22. Februar 1935.

An die

Arbeitsämter Heidelberg und Karlsruhe.

Im Anschluß übersende ich Ihnen Abschriften

- a) meiner Eingabe vom 10. I. 1935 an das Ministerium des Innern, Karlsruhe,
- b) des Erlasses des Ministeriums des Innern, Karlsruhe vom 25. Januar 1935 Nr. 3536,
- c) des Erlasses des Ministeriums des Innern Karlsruhe vom 15. II. 1935 Nr. 13 214,

zu Ihrer gefl. Kenntnisnahme.
Der Abdruck der unter a, b und c genannten Schreiben in unserer Bad. Feuerwehrzeitung ist erfolgt. Wir bitten um gefl. Berücksichtigung unserer Wehrmänner.

Heil Hitler!

Der Präsident:

Müller, Branddirektor.

Heidelberg, 22. Februar 1935.

Beschluß.

An die Herren Kommandanten zur Kenntnisnahme.

Bad. Landesfeuerwehrverband.

Der Präsident:

Müller.

Bekanntmachung!

Seitens der Krankenversicherungsanstalt A.G. zu Dortmund — Zweigniederlassung Baden — sind von den von uns f. Zt. gezeichneten Anteilscheinen 3 Stück bei der diesjährigen Auslosung gezogen worden. Diese Anteilscheine können während 20 Tagen in der Zeit von Anfang April bis 15. Juni l. J. oder vom 16. September bis Ende Oktober l. J. zum pensionsfreien Aufenthalt in einem der Kurhäuser

Bad Sulzburg (Bad. Schwarzwald)
St. Leonhard bei Ueberlingen
Hotel Rheingold in Bad Ems

von einem erholungsbedürftigen Wehrmann, Obmann oder Offizier benutzt werden.

Das Kurhaus Sulzburg ist ganzjährig geöffnet.

Etwaige diesbezügliche Gesuche sind unter Anschluß eines vom Bürgermeisteramt ausgestellten Zeugnisses über die Bedürftigkeit an die Herren Kreisfeuerwehrführer zu richten, die sie ihrerseits mit ihrer gutachtlichen Äußerung mir bis spätestens 1. April bzw. 1. Aug. l. J. vorzulegen haben; die endgültige Entscheidung wird dann von mir getroffen.

Für die Reisekosten und die sonst durch eine solche Erholung entstehenden Kosten hat der Gesuchsteller selbst aufzukommen.

Die Benutzungsdauer von Anfang April bis 15. VI. bzw. vom 16. September bis Ende Oktober l. J. muß genau eingehalten werden, ansonst die Scheine verfallen.

Heidelberg, 7. Februar 1935.

Der Präsident:

Müller, Branddirektor.

Abdruck!

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats
der Landesfeuerwehrunterstützungsstelle
Nr. 193. Karlsruhe, 8. Februar 1935.
Kaiserstr. 178.
Haftpflichtversicherung der
Feuerwehren.

I. An die Bezirksämter.
(Abdrucke.)

Wir hatten bisher die badischen Wehren bei der Allianz- und Stuttgarter Verein Versicherungs-A.G. gegen Haftpflichtschäden versichert. Wir verweisen hierwegen auf unser Rundschreiben vom 24. September 1934, Nr. 1581. Dieser Kollektiv-Haftpflichtversicherungsvertrag ist uns aufgrund der Anordnung des Reichsaufsichtsamts für Privatversicherung vom 8. März 1934, wonach derartige Begünstigungsverträge nicht mehr statthaft sind, auf den 4. Mai 1935, mittags 12 Uhr, gekündigt worden. Die Gemeinden müssen deshalb vom 4. Mai 1935 an selbst dafür sorgen, daß sie gegen Ansprüche Dritter auf Ersatz von Personen- oder Sachschäden, die bei Übungen oder Hilfeleistungen der Freiw. Feuerwehr und ihrer Hilfsmannschaften bzw. der Löschmannschaften eintreten, gesichert sind, indem sie ihren bestehenden Haftpflichtversicherungsvertrag entsprechend erweitern lassen, oder soweit Haftpflichtversicherungsverträge noch nicht abgeschlossen sind, neue Verträge abschließen. Wir machen darauf aufmerksam, daß wir vom 4. Mai 1935 an für Haftpflichtansprüche Dritter, die sich gegen die Gemeinde oder gegen Mitglieder der Freiw. Feuerwehren und ihre Hilfsmannschaften bzw. gegen die Löschmannschaften richten, auch im Wege der Freigelegtheitsbehandlung nicht aufkommen können. Schützt sich eine Gemeinde nicht gegen den Vermögensschaden, der ihr gegebenenfalls dadurch erwächst, daß sie kraft gesetzlicher Vorschrift einem Dritten haftpflichtig wird, so hat sie dies selbst zu verantworten.

Wir ersuchen, die Gemeinden und Freiw. Feuerwehren unter Benützung der angeschlossenen Abdrucke entsprechend zu verständigen.

II. Nachricht hiervor.

Wir würden es begrüßen, wenn dieses Rundschreiben von dort aus in der Bad. Feuerwehrzeitung veröffentlicht werden würde. Die Feuerwehren sollten auch vom Landesfeuerwehrverband aus auf die Angelegenheit besonders aufmerksam gemacht werden, um späteren Unstimmigkeiten aus dem Wege zu gehen.

J. B.
gez. Engler.

An den Bad. Landesfeuerwehrverband
in Heidelberg.

Heidelberg, den 15. Februar 1935.

Beschluß.

An die Herren Kommandanten zur Kenntnisnahme.

Bad. Landesfeuerwehrverband:

Der Präsident:
Müller, Branddirektor.

Verleihung von Ehrenzeichen an Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren

Nd.-Erl. d. M. d. J. vom 25. I. 1935 Nr. 6073.

Die Verleihung von Ehrenzeichen und Ehrenurkunden an Mitglieder der Freiw. Feuerwehren erfolgt auch in diesem Jahre am

1. Mai 1935,

dem nationalen Feiertag des deutschen Volkes. Wegen Einreichung der Anträge wird folgendes bestimmt:

A. Personenkreis.

Für 1935 stehen zur Verleihung heran:

Für 50jährige Mitgliedschaft:

Alle bis zum 30. April 1885 einschließlich zur Wehr zugegangenen Leute, aber nur insoweit, als sie bis zum 30. April 1868 einschließlich geboren sind.

Für 40jährige Mitgliedschaft:

Alle bis zum 30. April 1895 einschließlich zur Wehr zugegangenen Leute, aber nur insoweit, als sie bis zum 30. April 1878 einschließlich geboren sind.

Für 25jährige Mitgliedschaft:

Alle bis zum 30. April 1910 einschließlich zur Wehr zugegangenen Leute, aber nur insoweit, als sie bis zum 30. April 1893 einschließlich geboren sind.

B. Zeitpunkt der Verleihung.

1. Die Behändigung der Ehrenzeichen hat am 1. Mai 1935 anlässlich der an diesem Tage allgemein veranstalteten Feier zu erfolgen.

2. In besonders zu begründenden Ausnahmefällen, z. B. bei der Gründungsfeier einer Freiw. Feuerwehr oder aus einem sonstigen bedeutenden Anlaß kann die Verleihung der Ehrenzeichen auch zu einem anderen Zeitpunkt als dem 1. Mai 1935 erfolgen; dies soll sich jedoch nur auf besondere Ausnahmefälle beschränken.

Voraussetzung ist außerdem, daß die vorgeschriebene Dienstzeit bis zu dem dem Verleihungstermin vorangehenden Tag vollendet ist und daß ein feierlicher Festakt der Bedeutung des Tages und der Verleihung des Ehrenzeichens gerecht wird.

C. Einreichung der Anträge:

1. Die Anträge sind möglichst frühzeitig hierher vorzulegen und zwar:

- a) bei der Verleihung am 1. Mai 1935 spätestens auf 1. März 1935,
- b) bei außerterminlichen Verleihungen mindestens 6 Wochen vor dem Verleihungstermin.

2. Die möglichst baldige Vorlage, zum mindesten aber die genaue Einhaltung des Termins, ist unbedingt erforderlich, damit es möglich ist, die zu erwartende große Zahl der Anträge aus dem ganzen Lande rechtzeitig zu erledigen. Es ist zu berücksichtigen, daß die Ehrenzeichen für 40- und 50jährige Dienstzeit von hier aus über die Badische Staatskanzlei beim Herrn Ministerpräsidenten zu beantragen sind und daß es nicht angeht, lediglich wegen verspäteter Vorlage mehrere Vorträge an die Bad. Staatskanzlei zu erstatten.

3. Zur Vermeidung von Verzögerungen durch Rückfragen sind die einkommenden Anträge anhand der mit Erlaß vom 11. März 1925 Nr. 27482 herausgegebenen Richtlinien und unter Beachtung nachstehender Ausführungen gewissenhaft zu prüfen. Die Vorlage hierher hat erst zu erfolgen, wenn etwaige Beanstandungen behoben sind.

4. Die Anträge sind von den Verwaltungsräten der Freiw. Feuerwehren beim Gemeinderat einzureichen und durch diesen dem Bezirksamt vorzulegen.

5. Für jede Freiw. Feuerwehr und Gemeinde und für jede Art der drei Auszeichnungen sind getrennte Vorlagen und Vorschlagslisten notwendig. Die Registratur ist angewiesen, Anträge, die für 25-, 40- und 50jährige Dienstzeit nicht getrennt sind, f. S. zurückzusenden.

6. Erstreckt sich der Geltungsbereich einer Freiw. Feuerwehr auf mehrere Gemeinden, dann muß der Wohnort des Vorgesetzten besonders vermerkt werden, damit die Verleihungsbefugnisse richtig festgestellt werden kann.

7. Hat ein Vorgesetzter mehrere Vornamen, so ist der Rufname zu unterstreichen.

8. Sofern bereits früher ein Anrecht auf Verleihung des Ehrenzeichens bestanden hat, ist in Spalte 15 der Vorschlagsliste anzugeben, weshalb der Antrag erst jetzt gestellt wird.

9. In den Anträgen auf Verleihung der Ehrenzeichen für 40- und 50jährige Dienstzeit muß in Spalte 14 der Vorschlagsliste der Erlaß (Datum und Nummer) über die Verleihung des Ehrenzeichens für 25jährige und zutreffendfalls auch für 40jährige Dienstzeit angegeben sein.

10. Bei Vorgesetzten der in Ziffer 9 erwähnten Art ist darauf zu achten, daß die Schreibweise des Namens, der Geburtstag und der Beruf (Meistertitel?) mit den Angaben in den früheren Anträgen übereinstimmt.

11. Sofern die Anträge in Ordnung gehen, gegebenenfalls nach Behebung der festgestellten Beanstandungen, sind Abschrift-

ten der ausgefüllten Fragebogen mit Maschinenschrift zu fertigen und mit Bestätigung, daß die Angaben geprüft und richtig sind, alsbald hierher vorzulegen. Die Abschriften der Fragebogen müssen vollständig sein; sie müssen insbesondere auch die Stellungnahme des Gemeinderats (Seite 1 des Vordrucks) enthalten. Wenn keine besonderen Ausführungen zu machen sind, genügt die Vorlage durch Aufschrift auf den Fragebogen. Die Aufschrift muß jedoch ebenfalls die Bestätigung enthalten, daß die Angaben geprüft und richtig sind.

12. Die Urschrift der Fragebogen sowie die Akten sind in Fällen, die zu Beanstandungen keinen Anlaß geben, nicht vorzulegen. Dagegen sind bei Vorbestrafungen der Reinschrift des Fragebogens auch die Akten des Bezirksamts und die Strafakten beizufügen. Geringfügige polizeiliche Vorstrafen bleiben dabei außer Betracht. Beim Vorliegen von Vorstrafen oder sonstigem ehrenrührigen Verhalten hat das Bezirksamt in seinem Vorlagebericht jeweils in bestimmter Weise Stellung zu nehmen, ob es den Vorschlag auf Erteilung des Ehrenzeichens trotzdem befürwortet oder Ablehnung oder Zurückstellung auf bestimmte Zeit für erforderlich erachtet (vergl. Richtlinien Ziffer 3 Abs. 3).

13. Die Vordrucke zu den vorgeschriebenen Vorschlagslisten sind wie bisher beim Bad. Kommunalverlag in Karlsruhe unmittelbar zu beziehen.

Winter-Hilfswerk des deutschen Volkes 1934/35

Der Gaubeauftragte

Karlsruhe, 15. Februar 1935.
Baumeisterstr. 8.

Abteilung I Organisation,
S/Ba.

An den
Präsidenten des Bad. Feuerwehr-
verbandes
Herrn Branddirektor Müller,
Heidelberg.

Betr. Einsatz der bad. Feuerwehr zu Gunsten des
WGW 1934/35.

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 7. ds. Mts. und sind damit einverstanden, daß an Stelle der vorgesehenen Feuerwehrübungen Platzkonzerte zu Gunsten des Winterhilfswerkes durch die Feuerwehrkapellen durchgeführt werden.

Die Kreisamtsleiter haben wir bereits unterrichtet und gestatten uns, Ihnen in der Anlage ein Rundschreiben beizufügen.

Wir danken Ihnen für Ihre tatkräftige Mitarbeit und bitten Sie im Namen der Gauamtsleitung des Winterhilfswerkes des deutschen Volkes 1934/35 Ihren untergeordneten Dienststellen Dank und Anerkennung auszusprechen zu wollen.

Heil Hitler!
gez. Schneider,
Vetter der Abteilung I
Organisation.

Anlage.

Abschrift!

Winterhilfswerk des
Deutschen Volkes 1934/35.
Der Gaubeauftragte
Rundschreiben Nr. 157.

Karlsruhe, 15. Februar 1935.
an alle Kreisbeauftragten
des WGW im Gau Baden.

Am Sonntag, den 24. März 1935, sammeln die Feuerwehren zu Gunsten des Winterhilfswerkes 1934/35.

Nach Mitteilung des Bad. Feuerwehrverbandes Heidelberg wollen auch die freiwilligen Feuerwehren als Beweis ihrer Volksverbundenheit durch aktive Mitarbeit das Winterhilfswerk des deutschen Volkes fördern.

Kreisfeuerwehrverband I Konstanz (Sitz Singen a. H.)

Gemäß Weisung des Bad. Landesfeuerwehrverbandes findet am

Sonntag, den 24. März 1935, nachmittags von 13 bis 18 Uhr eine Sammlung zu Gunsten des Winterhilfswerkes statt. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß sich an dieser Sammlung alle Wehren zu beteiligen haben. Zur wirksamen Durchführung

14. Die Gemeinden und die in Betracht kommenden Freiwilligen Feuerwehren sind entsprechend zu verständigen.

D. Behändigung der Ehrenzeichen.

Die Ueberreichung der Ehrenzeichen soll im allgemeinen in der Amtsstadt durch den Landrat persönlich, im übrigen durch die Bürgermeister erfolgen. An Orten außerhalb des Amtssitzes soll die Ausbändigung nur dann durch den Landrat oder seinen Vertreter vorgenommen werden, wenn es sich um Ehrenzeichen für 40jährige oder Ehrenurkunden für 50jährige Dienstzeit handelt oder wenn zu den Auszuzeichnenden der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr gehört oder wenn es sich um eine Feuerwehr handelt, die sich im vergangenen Jahr hervorragend betätigt hat. Auf jeden Fall ist darauf Bedacht zu nehmen, daß für die Staatskasse möglichst wenig Kosten entstehen.

An die Bezirksämter, die Polizeipräsidien und die Polizeidirektionen.

gez. Pflaumer.

Heidelberg, den 11. Februar 1935.

Beschluß.

An die Herren Kommandanten zur Kenntnisnahme.
Bad. Landesfeuerwehrverband.

Der Präsident:
Müller.

Diese Anregung wurde auch durch den Reichsbeauftragten des Winterhilfswerkes Pg. Hilgenfeld befürwortet und fand die Zustimmung des Führers des deutschen Feuerwehrverbandes Landesbranddirektor Eder in München.

Die bad. Feuerwehren werden unter der Parole:

„Alles tut mit“

am Sonntag, den 24. März 1935

in ganz Baden Platzkonzerte veranstalten.

Alle übrigen verfügbaren Feuerwehrmänner werden in Zusammenarbeit mit den WGW-Helfern von 13-18 Uhr eine Straßenversammlung zu Gunsten des Winterhilfswerkes durchführen. Unverkaufte Abzeichen aus vorausgegangenen Sammlungen können an die Spender zum Preis von RM 20 abgegeben werden. Die WGW-Beauftragten setzen sich sofort mit ihren Feuerwehren in Verbindung, um alle Vorarbeit rechtzeitig zu treffen.

Alle Sammler tragen, wie bereits wiederholt angeordnet, die abgestempelte WGW-Armbinde.

Die Sammelbüchsen sind ebenfalls mit dem WGW-Ablestreifen zu versehen und zu nummerieren.

Eine entsprechende Propaganda hat voranzugehen und auf diese Konzerte hinzuweisen.

Das Ergebnis der Sammlung hat bis spätestens Freitag, den 29. März unter Angabe der Zahl der Feuerwehrleute, welche sich an der Sammlung beteiligt haben, bei der Gauamtsleitung vorzulegen.

Die Sammelgelder sind 100prozentig zum gleichen Termin an den Gau zu überweisen.

Heil Hitler!

gez. Dinkel.

Gaubeauftragter für das WGW.

Heidelberg, 21. Februar 1935.

Beschluß!

An die Herren Kommandanten zur Kenntnisnahme und genaueren Beachtung. Ich erwarte in Anbetracht der guten Sache restlose Einsetzung der Person.

Bad. Landesfeuerwehrverband:

Der Präsident:
Müller, Branddirektor.

dieser Sammlung wird den Wehren empfohlen, Schauübungen und Platzkonzerte zu veranstalten. Die Kommandanten haben sich mit dem jeweiligen Ortsbeauftragten des Winterhilfswerkes in Verbindung zu setzen und die weiteren Anordnungen zu treffen.

Kameraden, beweist Eure Volksverbundenheit durch tatkräftige Mitarbeit.

WINTRICH

Handfeuerlöscher

Neu!

Kübel spritzen

Einstellpumpen

in allen Spezialausführungen
in bekannter Qualität,
Preiswürdigkeit,
Zuverlässigkeit.

Verlangen Sie
heutige Preise!

Deutsche Feuerlöscher-Bauanstalt WINTRICH & Co., Bensheim 27, Hessen

Neueste Rechtsprechung zur Unfallversicherung der Feuerwehr

Von Dr. Werner Spohr, Kiel

(Nachdruck verboten.)

In letzter Zeit sind mehrere grundlegende Entscheidungen von Versicherungsgerichten ergangen, die sich mit Fragen der Unfallversicherung der Feuerwehr befassen. Ueber sie soll nachstehend berichtet werden.

I. Zum versicherten Feuerwehrbetrieb gehört auch die Aufräumung der Brandstätte, wenn sie auf Antrag des Feuerwehrkommandos von der Ortspolizeibehörde angeordnet ist und unter Aufsicht der Feuerwehr durchgeführt wird.

Das Bayerische Landesversicherungsamt hat in seiner Entscheidung vom 25. Oktober 1933 (C. 13. 33) folgenden Fall entschieden: Der Schuhmachergehilfe G. F. in S. hatte am 23. August 1932 bei Aufräumungsarbeiten am Brandplatz des Landwirts A. K. in S. dadurch einen Unfall erlitten, daß er sich einen verrosteten Nagel des eingestürzten und angebrannten Bau- und Bretterholzes in die linke Hand stieß. Ueber die Entschädigungspflicht besteht Streit zwischen dem zunächst in Anspruch genommenen Unfallversicherungs-Verband der B. Gemeinden, Bezirke und Kreise einerseits und der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft U. andererseits, bei welcher der Brandleidende A. versichert ist. Der Unfallversicherungs-Verband hat Antrag auf Entscheidung nach §§ 1735 ff. der Reichsversicherungsordnung gestellt.

Die Aufräumung des Brandplatzes ist auf Antrag des örtlichen Feuerwehrkommandos von der Ortspolizeibehörde in S. angeordnet und unter Aufsicht eines Feuerwehrmannes von G. F. und zwei weiteren Arbeitern ausgeführt worden. F. erhielt dafür keine Entschädigung, weil er ohnehin arbeitslos war; gleichwohl war es für ihn eine von der Gemeinde- und Ortspolizeibehörde bestimmte Pflichtarbeit. Danach kann der Auffassung des Unfallversicherungsverbandes, daß die Aufräumungsarbeiten nicht dem versicherten Feuerwehrbetrieb, sondern dem landwirtschaftlichen Betrieb des Brandleidenden A., dem sie diente, zuzurechnen sei, nicht beigetreten werden. Die Aufräumung ist offensichtlich nur aus feuerpolizeilichen Gründen, nämlich auf Antrag und unter der Leitung der Feuerwehr, angeordnet und durchgeführt worden, vermutlich zu dem Zweck, ein Wiederaufflackern und Umschlagreifen des Feuers zu verhüten; sie war daher ein Teil der technischen Feuerlöscharbeit, die noch nicht beendet war, und deshalb als ein Teil des „Betriebs der Feuerwehr“ nach § 537 Abs. 1 Nr. 4a der Reichsversicherungsordnung bei dem Unfallversicherungsverband gewerblich versichert.

Uebrigens wäre, auch wenn dies nicht zuträfe, der Unfallversicherungsverband nach den §§ 628, 683, 783 der Reichsversicherungsordnung gleichwohl entschädigungspflichtig. Denn die Aufräumungsarbeit müßte, wenn sie nicht zum Feuerwehrbetrieb gerechnet würde, als eine von der Gemeinde auf eigene Rechnung und Gefahr betriebene Eigenbauarbeit angesehen werden, bei der der Verletzte F., als Fronarbeiter im Dienste der Gemeinde tätig geworden ist.

II. Zum versicherten Feuerwehrbetrieb gehört auch die Tätigkeit eines einzelnen Feuerwehrmannes, der in seiner Eigenschaft als Mitglied der Ortsfeuerwehr sich vergewissert, ob er einen vermuteten Brand sofort erlöschen kann oder ob er die Feuerwehr alarmieren soll.

Das hat das Bayerische Landesversicherungsamt in seiner Entscheidung vom 25. Oktober 1933 (C. 9. 33) festgestellt. Es handelte sich um folgenden Fall: Am 29. Januar 1933 um 23 Uhr stiegen aus dem Dach des Anwesens des bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft U. versicherten Landwirts A. L. in A. durch die Ziegeln starke Rauchwolken auf. Die Fabrikarbeiterfrau K. J. vermutete den Ausbruch eines Brandes, wollte zunächst einen Schutzmann davon benachrichtigen und wandte sich, als sie keinen traf, an den dem Hause des L. gegenüber wohnenden Gastwirt J. R. als Feuerwehrmann und Adjutanten der freiwilligen Ortsfeuerwehr, dem sie ihre Wahrnehmungen mitteilte. R. begab sich in das brandverdächtige Haus, um sich, bevor er die Feuerwehr alarmiere, zu vergewissern, ob wirklich ein Brand ausgebrochen sei und ob er ihn sofort im Keim erlöschen könne. Er weckte den schlafenden Hausbesitzer L. und ging mit ihm in das Dachgeschoß. Dabei stürzte er durch ein auf dem Speicherboden befindliches, unverwahrtes Loch in die Tiefe und erlitt mehrere Rippenbrüche. Zum Ausbruch eines Brandes war es in Wirklichkeit nicht gekommen; es war nur das ganze Dachgeschoß verbrannt gewesen.

Der Unfallversicherungsverband der Bayerischen Gemeinden, Bezirke und Kreise, gegen den der Verletzte Entschädigungsanspruch erhoben hatte, bestritt seine Entschädigungspflicht und beantragte nach § 1736 der Reichsversicherungsordnung, die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft U. für entschädigungspflichtig zu erklären, nachdem auch diese Berufsgenossenschaft die Anerkennung ihrer Entschädigungspflicht abgelehnt hatte.

Nach § 537 Abs. 1 Nr. 4a der Reichsversicherungsordnung unterliegt der Gewerbeunfallversicherung „der Betrieb der Feuerwehren“. Wie sich aus der Entstehungsgeschichte dieser Vorschrift ergibt (zu vergl. die in der RVD-Mitgl., § 537 Anm. 22a abgedruckten Kommissionsverhandlungen), umfaßt der

„Betrieb der Feuerwehren“ alle Tätigkeiten und Hilfsdienste, die freiwillig oder zufolge Aufforderung der Feuerwehr bei einem Brand oder bei anderen Rettungstätigkeiten der Feuerwehr entfaltet werden. Jede einzelne Person, die solche Dienste leistet, tritt in den versicherten Betrieb der Feuerwehr ein. Das muß auch bei einem wegen verdächtiger Rauchentwicklung nur vermuteten Brand gelten. Unzutreffend ist daher die Auffassung des Unfallversicherungsverbandes, daß der „Betrieb der Feuerwehren“ eine Vereinigung mehrerer Personen zum Zwecke der Brandbekämpfung erfordere, daß er also erst entstehe, wenn alle Angehörigen der Feuerwehr zur Brandhilfe zusammengerufen seien, nicht aber schon dann, wenn eine einzelne Person — gleichviel, ob als Mitglied der Feuerwehr oder nicht — tätig werde, um sich zu vergewissern, ob ein Brand ausgebrochen sei und ob sie selbst ihn löschen könne oder die Feuerwehr alarmieren solle.

Im vorliegenden Falle hat R. solche Dienste geleistet; er ist als Feuerwehrmann, sogar als leitende Persönlichkeit (Adjutant) der Ortsfeuerwehr, herbeigerufen worden und zu dem Zweck in Tätigkeit getreten, den vermuteten Brand möglichst rasch zu löschen. Von einem bloßen Gefälligkeitsdienst, den er dem Hausbesitzer L. hätte leisten wollen und der, wie der Unfallversicherungsverband meint, deshalb dem landwirtschaftlichen Betrieb des L. zuzurechnen sei, kann keine Rede sein. R. hat als Feuerwehrmann in Ausübung seiner öffentlich-rechtlichen Verpflichtung dienstlich Feuerhilfe geleistet und ist auf Grund der seit 1. Juli 1928 geltenden Vorschrift des § 537 Abs. 1 Nr. 4a der Reichsversicherungsordnung in den versicherten Betrieb der Feuerwehr eingetreten. Für seinen Unfall ist deshalb nach § 627 der Reichsversicherungsordnung der Unfallversicherungsverband entschädigungspflichtig.

III. Zur Frage, ob und wann Personen, die beim Brandlöschen in eigenem Hause oder in eigenem Betrieb einen Unfall erleiden, in den Betrieb der Feuerwehr eintreten

hat das Reichsversicherungsamt in seinem Bescheid vom 19. April 1934 (I Nr. 1100 a 2. 34. 158) Stellung genommen. Auf die Anfrage einer Unfallversicherungskasse für die Feuerwehren, ob die Auffassung, wonach jede eigenwirtschaftliche Einrichtung, welche zugleich auch im Interesse des Feuerwehrbetriebes liegt, grundsätzlich den Schutz der Unfallversicherung genießt, vom Reichsversicherungsamt geteilt werde, hat das Reichsversicherungsamt folgende Antwort erteilt: Das Reichsversicherungsamt vermag der Auffassung, daß jede eigenwirtschaftliche Einrichtung, die zugleich auch im Interesse des Feuerwehrbetriebes liegt, grundsätzlich den Schutz der Versicherung genießt, in dieser Allgemeinheit nicht beizutreten. Es verweist auf seinen Bescheid vom 22. Juli 1933 (I 1 Nr. 1100 a 2. 33¹⁾ und möchte auch nicht unerwähnt lassen, daß der Vorstand der Unfallversicherungskasse für die Feuerwehren der Provinz B. in einem Schreiben vom 18. Dezember 1933 folgende Auffassung vertreten hat: „Der Eintritt in den Betrieb der Feuerwehr hätte erst erfolgen können, nachdem die Feuerwehr an der Brandstelle erschienen war. Die Uebernahme irgendeiner Haftung der Kasse für Personen, die sich ohne Aufforderung von zuständiger Stelle sozusagen als erste Hilfe mit der Bekämpfung eines Brandes befassen, ohne irgendwelche Gewähr dafür, daß sie dies in sachverständiger und zweckmäßiger Weise tun, müßte notwendig zu unabsehbaren Folgen führen.“ Das Reichsversicherungsamt hat dieser Auffassung vorbehaltlich einer Entscheidung im Rechtszuge zugestimmt.

¹⁾ Bei dem Bescheid des Reichsversicherungsamtes vom 22. Juli 1933 (I 1 Nr. 1100 a 2. 33) hatte eine Unfallversicherungskasse angefragt, ob 1. ein selbständiger Stellmacher B., der der Feuerwehr nicht angehört und freiwillig bei der Holz-Berufsgenossenschaft versichert ist, für die Folgen eines Unfalls, den er bei einem Brand im eigenen Hause erlitten hatte, als er versuchte, den Brand zu löschen, bei ihr oder bei der Holz-Berufsgenossenschaft versichert ist, und 2. ein erwerbsloser Arbeiter S., der Mitglied der Feuerwehr ist, für die Folgen eines Unfalls versichert ist, die er sich beim Versuch, in einem Schlafzimmer seiner Wohnung einen Brand zu löschen, zugezogen hatte. Das Reichsversicherungsamt hat folgenden Bescheid erteilt:

Das Reichsversicherungsamt ist unter Vorbehalt einer Entscheidung im Rechtszuge der Auffassung, daß der Stellmacher B., sofern die Vöschstätigkeit dem Schutze seiner Werkstätte dienste und er für seine Person bei der Holz-Berufsgenossenschaft versichert war, von dieser zu entschädigen sein wird (vgl. RVD-Mitgl. Bd. III, 2. Aufl., S. 40 Anm. 2a Abs. 4 zu § 544, CuM. d. RVD Bd. 29 S. 224 Nr. 86). Ob, wenn diese Voraussetzungen nicht zutreffen, etwa ein vorübergehender Eintritt des B. in den Feuerwehrbetrieb angenommen werden kann, läßt sich ohne genaue Kenntnis der Einzelheiten nicht beurteilen. Die in CuM. d. RVD Bd. 32 S. 385 Nr. 26 und Bd. 33 S. 261 Nr. 91 ausgeprochenen Leitsätze werden zu beachten sein.

Der Arbeiter S. dürfte nach der natürlichen Auffassung (zu vergl. CuM. d. RVD Bd. 34 S. 2 Nr. 2) aus eigenwirtschaft-

lichem Interesse den Schlafzimmerbrand gelöscht haben, nicht aber in seiner Eigenschaft als Mitglied der Feuerwehr und mit hin nicht bei deren Betrieb. Da er auch nicht zum Schutze eines versicherten Betriebes tätig war, dürfte er nicht unter Versicherungsschutz gestanden haben."

IV. Die von den Polizeibehörden mit der Brandschau beauftragten Personen sind nicht gegen Unfälle versichert.

So das Reichsversicherungsamt in seinem Bescheid vom 19. Juni 1934 (I Nr. 1100, 34, 248) mit folgender Begründung: Vorbehaltlich einer Entscheidung im Rechtszuge stimmt das Reichsversicherungsamt der Auffassung zu, daß die von den Polizeibehörden mit der Brandschau beauftragten Personen gegen Unfälle versichert sind.

Vorsicht beim Ankauf gebrauchter Feuerwehrgeräte

Vor 5 Jahren habe ich mich bereits darüber eingehend geäußert, daß man beim Ankauf gebrauchter Feuerwehrgeräte und Ausrüstungsstücke ja recht vorsichtig sein sollte. Bei dieser Gelegenheit habe ich auf die Folgen aufmerksam gemacht, die durch einen solchen Ankauf für den Käufer sowohl, wie für den Verkäufer entstehen können, wenn durch den Bruch oder Miß des einen oder anderen Gerätes ein Unfall eintreten würde. Heute möchte ich mich abermals mit diesem Thema befassen und zwar auf Grund des erst kürzlich erfolgten Bruches einer 35 Jahre alten fahrbaren Schiebeleiter, die von einer anderen Wehr vor 1½ Jahren gekauft worden ist. Durch diesen Bruch wurde ein Wehrmann durch das überstürzende Leiterteil schwer verletzt.

Aber — wie auch im geschilderten Falle — werden Ankäufe von alten Geräten und Ausrüstungsstücken meist von neugegründeten, kleinen Wehren armer Gemeinden gemacht, die froh sind, etwas Billiges und doch einigermaßen Brauchbares erhalten zu können. Daß man dadurch jedoch etwas Brauchbares erhält, ist meist eine irriige Ansicht! Ein altes Steig- und Rettungsgerät wohl niemals, das noch Sicherheit gewährt! Wenn größere Wehren Gerätschaften verkaufen, die vielleicht damals schon von einer anderen Wehr übernommen worden sind, so kann von einer Brauchbarkeit derselben also nicht mehr die Rede sein. Vergleich der geschilderte Leiterteil.

Werden einer Wehr nun Geräte als einwandfrei zum Kauf angeboten, so wird diese gut tun, sich dies schriftlich von der verkaufenden Gemeinde bestätigen zu lassen, damit sie im Falle eines eintretenden Unglücks hinreichend gedeckt ist, wenn eine gerichtliche Untersuchung erfolgt. Dann ist die Verkauferein haftbar, sofern diese dem zu verkaufenden Gegenstand anhaftende Mängel oder Gebrechen verschwiegen hat. Sie wird also haftbar gemacht werden und, das ist immer eine läbliche Sache. Ich kann mich noch der vielen, im Hofe der Hauptfeuerwache in Leipzig angesammelten Leitern, Spritzen, Schlauchwagen, Steigerwagen und Haufen Ausrüstungsstücke gut erinnern. Diese stammten alle von den damals aufgelösten freiwilligen Feuerwehren der eingemeindeten Vororte. Manch wirklich gutes Stück war noch darunter, wenn auch das Meiste alter Kram war, aber der Branddirektor ließ das Material lieber verschrotten, als daß er nur eine freie Wehr damit reingelegt hätte. Als dieser mein erstauntes Gesicht bemerkte, das ich ob des ergangenen Beschlusses machte, meinte er, „na, das verstehen Sie wieder nicht? Wie kann ich es mit meinem Gewissen verantworten, kleinen Wehren altes Zeug aufzubehalten, von dessen Zustand, bezw. Zuverlässigkeit ich persönlich nicht überzeugt bin!“ Er klärte mich dann auf und so leuchtete mir dessen Verhalten auch ein. Aber von diesem Tage an dachte ich über die Brauchbarkeit derartiger Altgeräte ganz anders.

Auch der Verkauf alter, wenngleich noch sehr brauchbarer Saug- und Druckspritzen ist mitunter ebenso gewagt wie der anderer Geräte, denn meist sind schon die Saugschläuche brüchig und halten kein Vakuum mehr. Sollten aber trotzdem solche Maschinen verkauft werden, wobei die Angabe des Vakuums verlangt wird, so erfolgt die Prüfung derselben im Beisein der Käufer und zwar unter Anwendung des Vakuummeters, der am Saugstutzen angehalten wird. Die Käufer sind dadurch befriedigt, rechnen aber nicht damit, daß die Saugschläuche nicht mitgeprüft worden sind. Ist die Spritze dann bezahlt, so brauchen später sich einstellende Mängel von der Verkäuferin nicht mehr berücksichtigt zu werden. Also ist der Käufer von der Verkäuferin betrogen worden und dies ist zum mindesten eine unfameradische Handlung.

So fand ich vor 4 Jahren bei einer neugebildeten kleinen Wehr, welche ich auszubilden hatte, eine alte Spritze vor, die die Wehr, besser gesagt, deren Gemeinde erst einige Tage vorher angekauft hatte. Man erzählte mir freudestrahlend, daß man einen guten Kauf gemacht habe, denn die Maschine habe einschließlich 2 Stück (geflickte) Hausschläuche und 1 Strahlrohr nur 500 Mark gekostet. Ich wäre beinahe auf den Knien gefallen, als ich vernahm, daß man für dieses alte Möbel mit hölzernen Spritzenkasten und Kupferblecheinsatz, nicht durchlenkbarem Vordergestell, Wenderohr und einem Fortgang für 40 mm Schlauch, nur — 500 Mark bezahlt habe. Leider war die Spritze schon definitiv übernommen und auch schon bezahlt, sonst hätte ich dafür Sorge getragen, daß diese schleunigst wieder zurückgegeben worden wäre. Jetzt bittet diese Gemeinde die zuständige

Landesbrandkasse um Zuschuß zur Beschaffung einer neuen Spritze. Die ersten 500 Mark sind demnach verloren!

Ebenso ist es mit dem Ankauf alter Gurte und Steigerleitern, die meist die vorgeschriebene Prüfung von 240 Kg. für den Gurt mit Haken und 400 Kg. für eine 8—10 mm starke Leine gar nicht mehr bestehen können und daher vernichtet werden müssen. Schlauchwagen, sofern der Normale entsprechend, Lederhelme und Beile können dagegen noch jahrelang Verwendung finden. Dagegen ist von dem Erwerb von Hakenleitern, Schiebeleitern und Rauchschieß-Apparaten dringend abzuraten. Ganz besonders möchte ich bei dieser Gelegenheit die Direktoren von Fabriken warnen, die ausgerangierte Sachen für ihre einzurichtende Werkfeuerwehr zu erwerben. Gerade diese sollten doch dabei bedenken, daß bei einem etwaigen Unfall, der auf versteckten Bruch oder Fehler im Material zurückzuführen ist, nicht nur ihre Wehrmänner gefährden, sondern sich auch selbst schädigen. Und dies kam noch vor 10 Jahren häufig vor! Es ist auch noch keine 15 Jahre her, daß Freiw. Feuerwehren, die ihre Geräte bei der Gründung aus eigenen Mitteln beschafft haben, nach Einführung von Kraftfahrzeugen ihr Privateigentum, also alle Geräte für Handzug zum Verkauf ausgeschreiben haben. Damals haben mehrere Fabrikbetriebe um Berücksichtigung bei dem Verkauf gebeten. In Fachkreisen fand man dies jedoch unbegreiflich, daß die Direktion solcher Werke nicht gleich neues Material von Spezialfabriken beschafft hat.

Heute ist dies jedoch glücklicherweise ganz anders geworden! Für Spritzen sind eingeschlossene Metallbolzen, ohne Schlüssel herausnehmbare Ventile, eiserner Druckbaum und Spritzenkasten, Schlauchanschluß für 58er Kupplungen, einzeln absperrbare Fortgänge und Rücklauf für jeden Fortgang, vorgeschrieben. Wer also veraltete Spritzen ohne diese Verbesserungen kauft, erhält keinen Zuschuß. Also kann eine neue, selbst kleine Wehr niemals mehr übers Ohr gehauen werden. Man überlasse alte Spritzen also besser zu Metallpreisen einem Grob- oder Kupferschmied zum verschrotten.

Fahrbare Leitern prüfe man vor dem Verkauf nochmals gründlich durch, belaste sie zu diesem Zweck bei voller Steighöhe mit 2 Zentner, protokolliere das Ergebnis und verkaufe sie sodann an Klempnermeister oder Installationsfirmen, unter feinen Umständen aber an Freiw. Feuerwehren. Heute werden

1/15

Jeder Pfennig hilft dem Winterhilfswerk!

doch so schöne und zweckmäßige Stahl- oder Zafettenleitern angefertigt. Hält eine der geprüften Leitern nicht stand, so schneide man sie zu Brennholz zusammen. Auch Dampfspritzen werden von Fabrikbetrieben gerne angekauft, in der Meinung, mit diesen einen wirksamen Feuerchutz zu erhalten. Sie täuschen sich aber in dieser Hinsicht ganz gewaltig, denn erstens erfordert diese Maschine eine viel peinlichere Instandhaltung als eine Handkraftspritze, zweitens kann sie bei einem Brandausbruch nicht sofort in Tätigkeit gesetzt werden, da sie 12—14 Minuten, im Winter sogar 14—15 Minuten Zeit bis zur Betriebsfertigkeit benötigt. Drittens ist nicht zu vergessen, daß alle Jahre einmal eine äußere und einmal eine innere Kesselrevision vorgenommen werden muß. Dabei ist noch zu bedenken, daß Dampfspritzen schon mindestens 25—30 Jahre, ja noch länger im Dienst einer Feuerwehr gestanden haben und daß dann meist die innere Kesselwandung voll Rostgruben, sowie die Feuerung mitunter durchgebrannt ist. Bei einem forcierten Betriebe während eines Brandes ist dann eine gewisse Gefahr nicht ausgeschlossen. Deshalb habe ich vor einigen Jahren aus 2 Zuckersfabriken die Dampfspritzen rausgeworfen und Zafettenmotorspritzen dafür beschafft.

Auch gebrauchte, gut erhaltene Mannschaftswagen werden

vielfach zum Kaufe angeboten, aber wer kauft heute noch solche Fahrzeuge, wo man doch jetzt die vervollkommensten kombinierten automobilen Spritzen und Mannschaftswagen herstellt? Hat eine Wehr in einer größeren Stadt durch Beschaffung autom. Fahrzeuge gute leistungsfähige Geräte für Handzug außer Dienst gestellt, so halte sie diese im gebrauchsfähigem Zustande, damit im Falle eines Luftangriffes — den wir ja alle nicht herbeiwünschen — als Reservegeräte Verwendung finden können. Will sich eine Wehr aber eine Saug- und Druckspritze beschaffen, dann warte sie noch etwas und kaufe sich dann mit haatl. Zuschuß gleich eine Kleinmotorspritze, die bei guter Pflege einer Wehr bessere Dienste leisten kann als ein Gerät zum Betrieb durch Menschenhände. Doch alte Geräte an andere Wehren zu verkaufen, die deren Zustand nicht zu erkennen vermögen, unterlasse man lieber, denn kleine Wehren müssen manchmal ebenso schwere Arbeit leisten, wie ein großes, wohl ausgerüstetes Korps. Hat aber eine Wehr Gelegenheit, sich gutes brauchbares Material, noch dazu preiswert von Berufsfeuerwehren zu kaufen, dann soll sie dies jedoch erst nach Rücksprache mit ihrem Kreisbrandmeister, der die Geräte zunächst besichtigt, sodann prüft und für brauchbar erklärt hat. — Alles andere bedeutet Reinfall!

H. St.

Sabotage und Betriebsstörung als Ursachen von Großfeuern

Von Dr. F. T. Thomas

(Nachdruck verboten.)

Über 150 Menschenleben sind der großen Brandkatastrophe zum Opfer gefallen, die im September 1934 die „Morro Castle“ an der amerikanischen Küste vollkommen vernichtete. Es muß daran erinnert werden, daß die Direktion der Wardlinie, der der Dampfer gehörte, mit kubanischen Gewerkschaften der Seeleute in heftigstem Kampfe lag um die Zeit der Katastrophe und daß bei der letzten Beladung der „Morro Castle“ in einem kubanischen Hafen, wenige Stunden vor dem Feuerausbruch streikbrechende Helfer verwendet werden mußten, um die Arbeiten durchzuführen. Man spricht nun in Kreisen kubanischer Transportarbeiter davon, daß sich radikale Elemente der Streikenden, die die Wardlinie und ihre Schiffe boykottieren, unter die wenigen Arbeitswilligen geschlichen haben und schwere Sabotage im Maschinenraum anrichteten. Dieser Umstand, der wahrscheinlich aus Gründen der Sicherheitspropaganda niemals von der betroffenen Linie wird verbreitet werden, läßt auf den Einfluß von Sabotage überhaupt bei Feuerbränden zu sprechen kommen.

Von der eigentlichen Brandstiftung ist die Sabotage insoweit verschieden, als nicht der eigentliche Zweck der Brand selbst ist, sondern die durch den Brand verursachte Störung eines wirtschaftlichen oder technischen Vorganges. Oft ist der Brand selbst auch gar nicht beabsichtigt von den Saboteuren, ja, es ist nachzuweisen gewesen, daß das Feuer den Saboteuren selbst überraschend als Folge ihrer Sabotagehandlungen kam und sie sogar mit bedrohte und vernichtete. Sehr wichtig ist die Feststellung von Sabotageversuchen in Fabriken, wo stets die Gefahr von Explosionen und einbrechenden Brandfällen entsteht, weil hier durch Motoren Brennstoffe und Betriebsöle und Schmierfette ein auch nur klein beginnendes Feuer sofort großen Umfang annehmen kann. Der Saboteur, der meistens in enger Zusammenwirkung und in händiger Arbeit an jenen Stellen steht, wo er sein dunkles Treiben ausübt, kommt also durch feuererregende Sabotageakte stets selbst in Vernichtungsaufahrt, andererseits ist aber bei feststellbarer Sabotage mit Feuererfolg die Suche nach dem Anstifter stets in der Belegschaft eines Wertes und in den Angestelltenkreisen zu suchen. Wichtig ist, daß in solchen Fällen, wenn noch irgend möglich, die Belegschaft und Angestellten sofort unter polizeiliches Verhör genommen wird, noch ohne daß gewisse Personen sich von der Brandstelle entfernt haben. Inzwischen sind in den Wohnungen der am meisten verdächtigen Personen schon vor deren Rückkehr Hausdurchsuchungen zu halten.

Die Feuerwehrleiter haben sofort, wenn ihnen an der Art des Feuers, an seinem Herd oder in der Methode, wie vielfach vorhandene Brandherde beschaffen sind, irgend etwas verdächtig vorkommt, dem nächsten Polizeirevier entsprechende Mitteilung zukommen zu lassen, in Notfällen der Gendarmerie und Landespolizeistelle Mitteilung zu machen, worauf Befehl gegeben werden muß, alle vorhandenen Anzeichen, daß Sabotage vorliegt, aufs eingehendste vor weiterer Zerstörung durch das Feuer zu schützen. Es ist darauf zu achten, daß niemand außer den Feuerwehrleuten an diejenigen Brandstellen herangelangt, und daß die Feuerwehrleute selbst ebenfalls unter genauer Kontrolle durch ihre Vorgesetzten an diesen Orten arbeiten. In England ist es in einzelnen Fällen vorgekommen, daß Wehrleute sich haben bereit finden lassen, ihnen bekannte und auf Feuer ausbruch angelegte Sabotageakte dadurch zu decken, daß sie während der Brandbekämpfung an den sabotierten Werkteilen weitere Vernichtungen mit Spitzhade und Beil anrichteten. Deswegen ist es wichtig, daß jede an der Brandbekämpfung beteiligte Person im Verdachtsfalle sich freiwillig einer gegenseitigen Kontrolle unterwirft, wodurch die Beziehungen ohne weiteres einwandfrei geklärt werden können.

Die Entdeckung eines Sabotageaktes ist im allgemeinen besser zu bewertigen, als wenn man eine Brandstiftung nach-

weisen soll. Denn die Anlegung eines Feuers erfolgt gewöhnlich durch den Brandstifter so, daß die Brandwirkung selbst die Anlegung verschleiert und die Art der Brandstiftung mit dem Feuer vernichtet wird. Beim Sabotageakt aber ist der Feuer ausbruch gewöhnlich nur eine mittelbare Folge irgendwelcher Vorhaben an wichtigen Betriebseinrichtungen, so etwa Zerstörung von Heizrohren, Verstopfung von Ventilen und Gasableitungen u. ä. Wie wir schon andeuteten, sind sich viele der Sabotage überführten Personen garnicht klar gewesen darüber, daß ihre Maßnahmen eine Feuerkatastrophe zur Folge hätten haben können, wenn aber das Feuer wirklich ausgebrochen ist, verraten sich zahlreiche Saboteure durch ihr aufgeregtes Wesen von selbst, denn Mut und Rücksichtslosigkeit ist zumeist nicht gerade der hervorragende Charakterzug dieser Salunken. Man findet dann den unmittelbaren Anlaß zum Feuer ausbruch meistens vollkommen unbeschädigt in bestimmter Entfernung vom Brandherd selbst, denn durch ein verstopftes Abzugsrohr kann beispielsweise auch derart ein Feuer erregt werden, daß die Verstopfungsstelle sich meterweit vom eigentlichen Brandherd entfernt befindet. Es ist dann Sache des Brandleiters, die Feststellungen seiner Wehrleute sofort dem am Platz eingetroffenen Polizeioffizier mitzuteilen, der die Kriminalpolizei benachrichtigt.

Ist es also im allgemeinen schon leichter, einen Sabotageakt von einer einfachen Brandstiftung zu unterscheiden, so ist doch die Folge der Sabotage meistens im feuerteknischen Sinne schlimmer anzusehen. Denn der Brandstifter wird im allgemeinen, wenn er nicht aus pyromanischen oder geradezu vernichtungswilligen Anlässen handelt, mit der sachgemäßen Herrichtung einer zentral gelegenen Brandherde begnügen, während aber der Saboteur seine heimliche Arbeit meistens so gründlich verrichtet, daß es oft während der Bekämpfung eines zuerst festgestellten Brandes zu neuerlichen Ausbrüchen von Teilbränden im Rücken der arbeitenden Feuerwehrleute, nicht selten zu Explosionen von verdeckten Explosivstoffen und zu anderen Katastrophen kommt. Wenn daher während der ersten Arbeiten zur Feuerbekämpfung Entdeckungen erfolgen, die Anlaß geben zu der Meinung, es liege ein echter Sabotagefall vor, so lasse man alle Vörsarbeiten nur mit größter Vorsicht erfolgen, bis das gesamte Terrain sondiert und genau geklärt ist, auf dem sich der Sabotagefall ereignete. Absperrungen und Festhaltung jeder irgendwie verdächtigen Person müssen zusammen in schärfster Weise durchgeführt werden, die Leitung der Feuerwehrarbeiten ist berechtigt, hier Polizeigewalt auszuüben und Anordnungen zu geben, die die persönliche Freiheit der zur Aufklärung nötig erscheinenden Personen aufheben.

Vielfach ist auch der Fall zu verzeichnen, daß durch Vorgänge im Betrieb selbst ein Feuer erregt wird. Vor allen Dingen bei plötzlichem Verlassen der Arbeitsstelle (Infolge von Versammlungen, Ansprachen, Arbeitsniederlegungen etc.) kommt es vor, daß durch Ofenfeuer bei geöffneter Heizertür, durch Schmiede- und Glühfeuer und durch ähnliche, dem Betrieb in kontrolliertem Zustand dienliche offene Feuer Brände entstehen, die oft einen großen Umfang annehmen. Es ist deswegen in allen Fällen wichtig, daß eine Feuerkontrolle bei allen Anlässen im Betrieb zurückgelassen wird, wenn der normale Betriebsfortgang durch irgendwelche Ereignisse unterbrochen wird. Diese Feuerwache muß vor allen Dingen Bescheid wissen mit der Handhabung der im Betrieb vorhandenen Löschrichtungen, damit die zuerst klein beginnenden Schadenfeuer dieser Art sofort handmäßig von den Wachen im Werk selbst bekämpft werden können. Bei böswilligen Betriebsstörungen freilich ist auch zu beobachten, daß die führenden Elemente versuchen, absichtlich die offen brennenden Feuer zu Vernichtungszwecken anzufachen und fehl zu lenken. Hier muß der vernünft-

tig denkende Arbeiter und Angestellte sofort einschreiten und unter Einsatz seiner ganzen Kraft eine zerstörende Wirkung verhindern, notfalls von sich aus Feuerwehr und Polizei verständigen. Die Polizei muß auch dann zusammen mit der Feuerwehr alle beteiligten und noch erreichbaren Arbeiter und Angestellten anhalten, bis die Zusammenhänge vollkommen geklärt sind.

Wir sehen also, daß im Falle von Betriebsstörungen und Sabotage als Ursachen von Feuervorkommnissen die Zusammenwirkung von Feuerwehr und Polizei unter Umständen eine sehr enge sein kann. Die Feuerwehr hat deswegen auch die Aufgabe vorkommenden Falles alle ihre Bekämpfungsmethoden derart einzurichten, daß die gleichzeitig am Tatort arbeitende Polizei unbedingt schnelle Erkennungs- und Feststellungsmaßnahmen treffen kann. Es ist unbedingt durch diese Zusammenwirkung anzustreben, daß die Verhaftung der schuldigen Personen und ihrer eventuellen Helfer dadurch beschleunigt wird, daß aus der Art, wie diese Sabotageakte angelegt wurden, auf die Person

der Saboteure ein Rückschluß zu ziehen ist. Haben wir oben daher schon verlangt, daß die erste Sorge nach festgestellter Sabotage durch die Feuerwehr darauf zu richten ist, daß die Sabotage-Durchführung nicht durch Brandfortschritte bedroht oder vernichtet wird in der Feststellung, so muß hier noch gefordert werden, daß nach Beseitigung der Brandgefahr die Polizei als erste an die Sabotagestellen herangeführt werden muß. Irrendwelsche Veränderungen am Ort, der von der Feuerwehr als der eigentliche Brandherd erkannt wurde, sind unbedingt zu unterlassen, bis die Polizei ihre Einwilligung dazu gibt. Es ist nämlich hier abschließend noch zu sagen, daß beispielsweise ein Schlosser, der eine Sabotage mit Feuererfolg ausübt, ganz anders in seinen Handlungen vorgehen wird, als wenn etwa ein Tischler oder ein Geistesarbeiter sich eine Sabotage zuschulden kommen läßt. Aus der Art der Anlage kann die Polizei den Täter oft schon sozial und beruflich klassifizieren, und auch bei dieser Art der Ermittlungstätigkeit ist die Zusammenarbeit von Feuerwehr und Polizei für den Erfolg von Ausschlag.

Verbesserungen an Fahrzeug-Dieselmotoren

Trotzdem die zum Antrieb von Fahrzeugen dienenden Dieselmotoren in den letzten Jahren bereits einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht haben, dem in erster Linie sie ihren vorherrschenden Stand auf dem Gebiete des Kraftwagenbaues verdanken, waren doch immer noch einige Schwierigkeiten übriggeblieben, deren Überwindung erst in der jüngsten Zeit gelang. Hierher gehören einmal die Anlaufschwierigkeiten in den Wintermonaten und ferner ihr eigenartiges Verhalten im Leerlauf. Da Dieselmotoren, die bekanntlich mit schwer vergasbaren und deshalb weniger feuergefährlichen Brennstoffen betrieben werden, wegen ihrer einfacheren Bedienung und ihres wirtschaftlicheren Betriebes in steigendem Maße auch zum Antrieb von Feuerwehrfahrzeugen herangezogen werden, dürfte es wohl angebracht sein, die erwähnten und jetzt überwundenen Schwierigkeiten an dieser Stelle kurz zu besprechen.

Der hauptsächlichste Unterschied zwischen Vergaser und Dieselmotor besteht darin, daß bei ersterem das auf 6-10 Atm. verdichtete Brennstoff-Luftgemisch durch einen Zündfunken zur Explosion gebracht wird, wogegen der Dieselmotor nur reine Luft ansaugt und diese auf 25-40 Atm. verdichtet. Die Folge dieser Verdichtung ist eine starke Erwärmung der Luft auf 500-600°, die ausreicht, um den unter einem Druck von 60-200 Atm. in der Nähe der oberen Totpunktstellung des Kolbens in äußerst fein verteiltem Zustande eingespritzten Brennstoff von selbst zur Entzündung zu bringen. An die Stelle des Vergasers und des Batterie- bzw. Magnetzündungssystems beim Benzinmotor tritt demgemäß beim Dieselmotor die Brennstoffpumpe, die den Treibstoff durch eine Düse in nahezu nebelartigem Zustande zu genau bestimmtem Zeitpunkt und in einer genau bestimmten Menge in den Verbrennungsraum einspritzt.

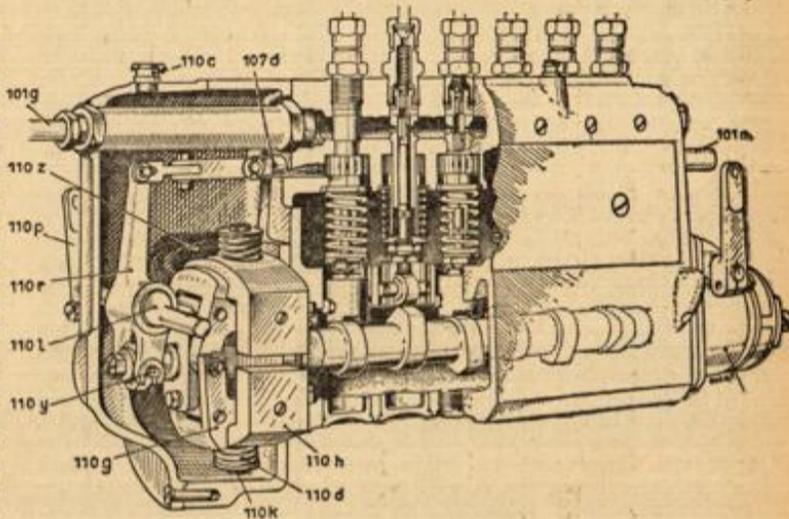
Solange die vorgeschriebene Drehzahl geleistet wird und solange die im Motor aufgespeicherte Eigenwärme ausreicht, geht der Verbrennungsvorgang im Dieselmotor einwandfrei vor sich. Ganz anders gestaltet sich die Lage jedoch beim ersten Anlassen des Motors bei niedrigen Außentemperaturen. Dabei stellen sich Schwierigkeiten ein, die vor allem darauf zurückzuführen sind, daß die durch die Verdichtung der Luft erzeugte Wärme allein nicht ausreicht, um den Brennstoff zur Entzündung zu bringen, weil die kalten Motorwandungen für ihre eigene Erwärmung allzu große Wärmemengen verschlucken, und von diesen noch einen erheblichen Teil in die umgebende Luft abstrahlen. Ferner liegen unter Umständen die Anlaufdrehzahlen so niedrig, daß der wirklich erzielte Verdichtungsdruck nicht mehr genügt, um den Brennstoff in feinsten Zerstäubung in den Verbrennungsraum einzuspritzen, besonders wenn unter dem Einfluß von Undichtigkeiten z. B. an Kolbenringen, Ventilen usw., auch noch Druckverluste eintreten.

In diesen Fällen ist es daher notwendig, zusätzliche Wärmemengen in den Verbrennungsraum einzuführen, um gemeinsam mit der durch die Verdichtung erhaltenen Wärmesteigerung die zur einwandfreien Entzündung des Brennstoffes erforderliche Temperatur herzustellen. Als Wärmespender bediente man sich hierfür anfänglich eines Salpeter-Blimpapieres, das in einer in den Verbrennungsraum hineinreichenden Düse untergebracht wurde. Obgleich dieses Ziel tatsächlich erreicht wurde, war das Verfahren seiner Umständlichkeit wegen niemals besonders beliebt.

Eine erheblich wirkungsvollere Anlaufhilfe leisten demgegenüber Zündkerzen, wie sie z. B. auch von Bosch hergestellt werden und die große Ähnlichkeit mit denen haben, wie sie sich im Vergaserbetriebe seit langer Zeit bewähren. Durch elektrischen Strom wird ihre Glühspirale auf eine Temperatur von 950-1000° C. erhitzt. Sie geben daher an die verdichtete und erhitzte Luft soviel zusätzliche Wärmemengen ab, wie notwendig sind, um auch bei niedrigen Anlaufdrehzahlen und bei kaltem Motor eine einwandfreie Zündung des eingespritzten Brennstoffes zu gewährleisten. Gleichzeitig werden die in die Nähe der glühenden Spirale gelangenden Brennstoffteilchen unmittelbar entzündet, was gleichbedeutend ist mit einer Beschleunigung des Verbrennungsvorganges. Die Glühkerzen werden in ein- und zwei-

poliger Ausführung hergestellt. Bei ihrer Benutzung zeigt sich ein Unterschied insofern, als erstere meist eine besondere Batterie brauchen, während die zweipolige Kerze aus der Wagenbatterie gespeist werden kann. Bei der Anbringung der fest in den Zylinderkopf eingeschraubten Kerze muß unbedingt darauf geachtet werden, daß der unter hohem Druck eingespritzte Brennstoffstrahl die glühende Spirale nicht unmittelbar treffen kann, denn einer derartigen Beanspruchung würde auch der beste Werkstoff nicht gewachsen sein.

Bei Vergleichsversuchen wurde festgestellt, daß ein mit einer solchen Glühkerze ausgestatteter Motor bei -15° C. und nur 60-70 Anlaufumdrehungen/Min. nur eine Anlaufzeit von einer Minute benötigte, während von einem Motor ohne Glühkerze bei +15° C. und 400 Anlaufumdrehungen/Min. zum Anlassen mehr als 5 Minuten gebraucht wurden.



Bosch-Einspritzpumpe mit angebautem Regler.

- | | |
|--------------------------------|---------------------------|
| 101 g Zulaufrohr. | 110 h Fliehgewicht. |
| 101 m Anschlag für Regelstange | 110 k Einstellmutter. |
| 107 d Regelstange. | 110 l Exzenter. |
| 109 Spritzversteller. | 110 p Hebel. |
| 110 c Decker. | 110 r Verstellhebel. |
| 110 d Feder. | 110 y Gelenkteil. |
| 110 g Winkelhebel. | 110 z Verschlussschraube. |

Die anderen eingangs erwähnten Schwierigkeiten der Dieselmotoren betreffen den Leerlauf. Hier zeigen sie, wie die Erfahrungen lehren, ein eigenartiges Verhalten, indem sie entweder zum Stehenbleiben oder zum Durchgehen neigen, wenn die der Drehzahl des Motors entsprechende Brennstoffmenge nicht genau geregelt wird. Eine zuverlässige Abhilfe gegen dieses eigenartige Verhalten läßt sich nur dadurch erreichen, daß neben dem Begrenzungsregler noch ein weiterer, gleichfalls selbsttätig arbeitender Leerlaufregler eingebaut wird, der in Verbindung mit der Einspritzpumpe die Brennstoffmenge in Abhängigkeit von der jeweiligen Drehzahl des Motors regelt.

Mit Rücksicht auf die möglichst einfache Ausführung und geringsten Raumbedarf wurde der Bosch-Regler (s. Bild) geschaffen, in dem beide vereinigt sind, und der die jeweilige Fördermenge der Einspritzpumpe so beeinflusst, daß sowohl die Leerlauf- als auch die Höchstdrehzahl des Motors in bestimmten Grenzen gehalten werden. Dieser neuartige Regler besteht aus drei Hauptteilen, nämlich aus dem eigentlichen Fliehkraftregler, einem Übertragungsgehäuse und dem Gehäuse. Wie das Bild zeigt, ist der Regler unmittelbar an die Einspritzpumpe angebaut, um eine möglichst einfache, störungs- und verlustfreie Übertragung der Reglerkräfte auf die Regelstange der Einspritzpumpe zu gewährleisten.

Schönheit der Arbeit — bester Feuerschutz

Eine Erungenschaft der neuen Zeit

Das von der nationalen Regierung und insbesondere von deren Organisation „Deutsche Arbeitsfront“ verfolgte Ziel der „Schönheit der Arbeit“ hat mehrere ausschlaggebende Momente zur Grundlage, die früher viel zu wenig oder gar nicht berücksichtigt wurden. Vor allem drückt das Hauptgewicht in der Verfolgung dieses Zieles auf die soziale Seite. Mit dem fortschreitenden Durchdringen der Idee werden nicht nur die sozialen Gegensätze immer mehr und mehr ausgeglichen und kommunistischen Gedanken und Inspirationen auf die beste Art der Boden entzogen, sondern es wird damit die Arbeitsfreudigkeit in ungeahnter Weise gefördert.

Ein Großteil der früheren sozialen Gegensätze war dem bewußten oder auch gedankenlosen Verfahren einer Zeit zuzuschreiben, die den ungeeignetsten und unhygienischsten Arbeitsplatz und Arbeitsraum für gut genug hielt. In jedes Mauelloch wurde oft noch ein Arbeiter gesteckt, um egoistischen Methoden den Tribut zu bezahlen. Konnte auf dieser Grundlage der marxistische und kommunistische Gedanke unterdrückt werden, mußte sich nicht immer der arbeitende Mensch in seinen menschlichen Rechten zurückgesetzt fühlen? Dieser falsche Gedankengang hatte naturnotwendig den Klassenhaß zur Folge, er tötete zudem die Arbeitsfreudigkeit im Arbeiter und schaltete das Interesse um die wirtschaftliche Erhaltung des brotgebenden Unternehmens aus.

Wohl wurde in den letzten Jahrzehnten von weitsehenden Unternehmern im eigenen Interesse die frühere falsche Anschauung erkannt, wie auch der technische Fortschritt zur besseren Gestaltung der Arbeitsplätze zwang. Ethischen Wert gab aber der „Schönheit der Arbeit“ erst die nationalsozialistische Regierung. Im Zeichen der Volksverbundenheit, im Zeichen der nat. Idee, daß wir alle, ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer Arbeiter am Wiederaufbau des deutschen Reiches sind und sein müssen, liegt der Gedanke der gemeinsamen wirtschaftlichen und auch sozialen Arbeit. Der Arbeiter ist am Blühen des Unternehmens genau so interessiert, wie der Unternehmer. Und beide sind es nicht nur um ihrer selbst willen, sondern um der Gemeinschaft, der Kameradschaft und Belegschaft willen. Diese gemeinsame Arbeit aber ergibt den ideellen Sinn der „Schönheit der Arbeit“, denn der Arbeiter weiß heute, daß seine Mitarbeit, werlich und beratend, etwas gilt, während der Arbeitgeber weiß, daß ihm zuverlässige Mitarbeiter zur Seite stehen.

Neben dieser idealen „Schönheit der Arbeit“ gibt es auch noch die sichtbare. Helle, luftige Arbeitsräume, soziale Einrichtungen, hygienische Toiletten und Aufenthaltsräume, genügende Vorkehrungen zum Schutze gegen Unfälle und besonders gegen Feuergefahr. Diese Ziele sind in gemeinsamer Arbeit von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu erstreben; sie sind auch zu erreichen, wenn der Wille vorhanden ist und wenn beide Teile alles daransetzen. Auf den Unternehmer fällt hierbei das Einmalige, die Anordnung und Ausführung. Beim Arbeiter aber liegt es, die einmal ausgeführten Vorkehrungen zur „Schönheit der Arbeit“ dauernd zu erhalten und zu fördern. Diese Erhaltung und Förderung liegt aber mitunter noch sehr im Argen. Was nützt es, wenn hygienische Einrichtungen schon nach einigen Monaten einem verstaubten und verdreckt entgegenstehen? Was nützt es, wenn der Arbeitsplatz einmalig sauber ist, um bald darauf wieder das zu sein, was er vorher war? Und was nützt es, wenn Vorkehrungen getroffen und strenge Vorschriften erlassen sind zum Schutze gegen Unfall und Feuergefahr, wenn die Vorschriften nicht genügend oder gar nicht beachtet und die Vorkehrungen zwecklos gemacht werden? Wie bald sind geschaffene breite Gänge wieder mit allem möglichen Kram verstellt, Notausgangstüren mit Risten und Material verrammelt, weil sich vor diesen Türen gerade ein leerer Platz befindet. Wie gedankenlos werden Schutzvorrichtungen an Aufzügen und Maschinen um einer momentanen Bequemlichkeit willen entfernt und nicht mehr angebracht. Und wie oft werden dann durch Risten und dergleichen unzugängliche Ecken geschaffen, in denen sich Staub und Schmutz und im Laufe der Zeit auch allerlei feuergefährliches Material ansammelt. Wie oft? — Liebt man nicht in vielen Brandberichten, daß das Feuer in dieser oder jener Ecke entstanden ist, man weiß nicht wieso, es lag doch in der Ecke nichts als — Staub und Abfälle! — Ist erst einmal die Unordnung so weit eingegriffen, dann ist auch der Schritt zur leichtsinnigen und feuergefährlichen Unordnung nicht mehr weit. Dann werden auch feuergefährliche, mit Öl, Benzin und Säuren getränkte Fußwolle und Lumpen in eine Ecke geworfen oder statt in den vorschriftsmäßigen feuerfähigeren Metallbehältern in Holzkrüben aufbewahrt.

Mit der „Schönheit der Arbeit“ ist es somit vorbei. An ihre Stelle tritt die Gefahr des Unfalls und des Feuers. Und was die Gefahr für den Arbeiter in wirtschaftlicher, wie auch in gesundheitlicher Beziehung bedeutet, braucht heute wohl nicht mehr eigens erwähnt zu werden. Auch die beste soziale Fürsorge kann die Gesundheit und die geraden Glieder nicht ersetzen, wie auch die Arbeitslosenfürsorge dem Verdienst durch Arbeit nicht gleich gestellt werden kann. Einmal aber aus dem Prozeß der Schaffenden geworfen, ist es ungemein schwer, wie-

der in die Reihe der Arbeitenden eingeordnet zu werden. Darum ist es in erster Linie an dem Arbeiter, durch peinlichste Ordnung und Sauberkeit an seinem Arbeitsplatz, wie in dem Gebiet, das ihm unterstellt ist, auf die Gefahren des Unfalls und des Feuers zu achten, keine der gesetzlichen Vorkehrungsvorschriften außer acht zu lassen und, sofern die behördlichen Vorschriften einmal nicht ausreichen, von sich aus alles zu unternehmen, um jede Gefahr auszuschalten.

Erst dann ist es „Schönheit der Arbeit“, erst dann wird die Arbeit zu einem Freudenquell, die den Inhalt unseres Lebens wertvoll macht. Und diese „Schönheit der Arbeit“ ist auch zugleich der beste Schutz gegen Feuer. Dort, wo peinlichste Ordnung und Sauberkeit herrschen, wo die gegebenen Vorschriften aufs genaueste befolgt werden, brauchen nicht viel besondere Feuerchutzvorrichtungen getroffen werden. An der Ordnung liegt viel, wenn nicht alles.

Wir wissen, daß jahraus jahrein im ganzen deutschen Reich viel gegen den Feuerstich gesündigt wird, wir wissen aber auch, daß nicht jeder Sünde die Katastrophe auf dem Fuß folgt. Doch nach der hundertsten oder tausendsten Sünde tritt sie doch einmal ein und wäre zu vermeiden gewesen, wenn nicht zuvor die Sünden gegen die Ordnung begangen worden wären. Nicht umsonst heißt es: „Der Gefahren größte ist die stete Gefahr“. Und zwar hauptsächlich die stete Gefahr des Unfalls und des Feuers.

Dazu möchte ich kurz einige Beispiele zur Illustration geben. Ein Maschinenarbeiter hatte es sich angewöhnt, seine vielleicht komplizierte Maschine während des Laufens an einer schwer erreichbaren Stelle zu ölen. Als er es das erste Mal tat, paßte er ganz besonders auf, um ja nicht ins Getriebe der Maschine zu kommen. Und siehe da, das Experiment glückte. Neunundneunzigmal glückte es, doch das hundertste Mal erfasste das Getriebe die Hand des Arbeiters, weil ein unglücklicher Zufall hinzukam, der den Arbeiter in der Maschine einen Zentimeter zu weit nach links oder nach rechts greifen ließ. Man darf nun nicht sagen, hätte der Arbeiter nicht einen Zentimeter zu weit nach links oder rechts gegriffen, dann wäre das Unglück nicht geschehen, sondern man muß die Ursache erfassen und sagen, hätte der Arbeiter nicht bei laufender Maschine geölt, dann . . . Die Gefahr wurde trotz des mehrmaligen Gelingens der gefahrlosen Arbeit nicht geringer, sondern der Leichtsinns und die Unachtsamkeit des Arbeitenden größer.

Ein anderes Beispiel von der steten Gefahr mit dem Feuer: Ein Arbeiter hatte die Aufgabe, täglich vor Arbeitschluss im Keller den Verbrauch an Öl und Benzin zu kontrollieren. Dazu sollte er eine elektrische Sicherheitslampe zuerst in der Nähe des Ölbehälters anstecken, um dann mit ihrer Hilfe im Behälter den Stand ablesen zu können. Dann oblag es ihm, die Sicherheitslampe an anderer Stelle anzustecken, um dort die Kontrolle an dem Benzinbehälter vorzunehmen. Doch warum diese Unachtsamkeit, wenn es anders auch geht? Und so flammte täglich an den Behältern ein Zündholz auf. Er gab ja sehr acht dabei, hielt nie das Zündholz in den Behälter hinein und verlöschte es wieder sorgfältig. Neunundneunzigmal ging es gut. Nur das hundertste Mal brachte er das brennende Zündholz doch in oder über den Behälter und gerade dieses Mal fiel ein brennendes Stück vom Zündholz ab. — Man darf nun auch hier nicht sagen, hätte der Arbeiter das Zündholz nicht dem Behälter mit feuergefährlichen Stoffen zu nahe gebracht, sondern man muß die Ursache in der ständigen Gefahr erkennen und sagen: hätte er überhaupt in dem Keller kein Licht gemacht, dann . . .

So könnte man die Beispiele der ständigen Gefahr ins Unendliche dehnen und beweisen, wie vielgestaltig die Sünden sind, die wieder die „Schönheit der Arbeit“ begangen werden, die aber vor allem gegen den Menschen selbst und gegen die Gemeinschaft verstoßen. Der heutige Gemeinschaftsgedanke muß mehr denn je jeden einzelnen auf den Plan rufen, alles zu unterlassen, was irgendwie nicht nur ihn selbst, sondern die Gemeinschaft gefährden könnte.

Aus diesem Gedankengange heraus wollte ich einmal in einem größeren Werk die „Schönheit der Arbeit“ kennen lernen, mit all ihren Unterpartien, wie Gemeinschaft, Arbeitsplätze und Räume, Hygiene und soziale Einrichtungen, Vorkehrungen zum Schutze gegen Unfälle und gegen Feuer.

Ich ließ mich in der Betriebsleitung des Werkes Baden-Baden der Zigarettenfabrik Neemisma melden, die in einem sehr großen Gebäudekomplex 350 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Geduldig gab mir der technische Betriebsleiter auf meine vielen Fragen Antwort. Als ich jedoch dann auf den Kern meiner Fragerei kam, die den Feuerschutz betraf, war ich anfangs etwas enttäuscht, denn es wurde mir kund getan, daß besondere Feuerchutzvorrichtungen, wie Fabrikfeuerwehr mit Motorspritzen und Steigleitern nicht beständen. Auf mein erstauntes „warum“ vertröstete mich der Betriebsleiter auf den Rundgang durch das Werk. Da stellte ich fest, daß in jedem Zimmer und in jedem Saal des großen Werkes Signalanlagen vorgesehen sind, die durch besondere Zeichen die verschiedenen Gefahren für die Belegschaft ankündigen. Zugleich sind in den

zahlreichen Portierlogen groß und auffallend die verschiedenen Notrufe angebracht, am größten der Anruf der Feuerwehr. Der Rundgang durch das Werk zeigte mir aber, daß der Feuerschutz nicht einzig und allein in den sichtbaren Geräten der Motorspritzen und Steigleitern besteht, weil ja diese Dinge eigentlich schon zur Feuerbekämpfung und nicht zum Ursächlichen, zum Feuerschutz, gehören, sondern daß dieser vor allem in der Befolgung der behördlichen Vorschriften und darüber hinaus in der muster-giltigen Ordnung und Sauberkeit, in der eigentlichen „Schönheit der Arbeit“ liegt.

Wir begannen unseren Rundgang durch die Tiefgeschokkhaloge mit den großen, sauberen Garderoberräumen, mit dem großen Speisesaal und der Kantinentüche, deren Betrieb nur auf Gas eingestellt ist, und den bligblanken vollständig ausgefädelten Waschräumen, getrennt für weibliche und männliche Arbeiter. Überall auf den Gängen und in den Räumen befinden sich neben Wandhydranten mit dazugehörigem Schlauch und Strahlrohr auch Handfeuerlöcher. Besonders auffallend ist die räumliche Ausdehnung der Garderoben, in denen es auch bei voller Belegschaft zu keinem Gedränge und somit zu keiner Panik kommen kann. Auch einen Blick in die Heizungsanlage konnte ich machen und feststellen, daß sie im Notfall unter Wasser zu setzen ist. Wir gingen dann treppauf und treppab, den Fabrikationsvorgang der Zigarettenherstellung verfolgend. Überall aber, in allen Stockwerken, waren in den Gängen und Arbeitsstätten die zahlreichen Wandhydranten und Handfeuerlöcher anzutreffen. Zur besonderen Feuersicherheit ist das riesige Tabaklager, in dem man, solange der Rohtabak völlig trocken ist, von einer gewissen Feuergefährlichkeit sprechen kann, mit großen eisernen Türen von den übrigen Werkräumen abgeschlossen. Erwähnenswert ist noch ein eigener Raum zum Waschen von bestimmten Maschinenteilen in Laugen und Säuren und zum Aufbewahren von Ölen und anderen Mineralien. Besondere Vorschriftstafeln machen schon am Eingang auf die Wichtigkeit und Feuergefährlichkeit dieses Raumes aufmerksam. Und neben der Türe auf dem Gang sind neben Hydranten und Handfeuerlöchern auch einige Schaumlöschergeräte angebracht. Im Innern des Raumes aber herrscht so peinlichste Ordnung und Sauberkeit, daß die Feuergefährlichkeit bis aufs äußerste eingedämmt ist. Auch eine ständige Sanitätsstation, mit einer geschulten Schwester als Leiterin, fehlt nicht. Der Dachboden des riesigen Gebäudes ist vollständig entrümpelt, trotzdem ober mit Hydranten und Handfeuerlöchern ausgestattet.

Diesen sichtbaren Feuerschutzvorkehrungen steht der ideelle Feuerschutz, die „Schönheit der Arbeit“, gegenüber. Große, helle Arbeitsstätten in allen Fabrikationsabteilungen. Der Luftgehalt für eine Arbeitskraft ist so groß, wie wohl selten in einem anderen Unternehmen. Es gibt in diesen, fünfzig und mehr Meter langen Sälen keine Enge. In der Mitte läuft ein breiter Gang, der durch nichts, aber auch gar nichts verstellt ist. Zudem liegt nicht das geringste herum, was auch nur einigermaßen unnützlich erscheinen könnte. Auch die Arbeitsplätze sind räumlich gut eingeteilt und selbst dort, wo die Fabrikation ein engeres Zusammenlegen verlangt, noch so weitmaschig und frei, daß es kein Stößen und kein Drängen geben kann. In allen Fällen, ob nun Tabakfortiererei oder Mischerei, ob bei den Tabakschneidemaschinen und Raarettenmaschinen, in der Kartona-

genabteilung, in der automatischen und Handpackerei, oder in der Expedition, überall ist die vorbildliche Großzügigkeit in der Raumgestaltung gleich. In diesem Unternehmen ist wirkliche „Schönheit der Arbeit“.

Feuerschutztechnisch ist auch noch bemerkenswert, daß reichliche Ausgänge vorhanden sind. In gerader Flucht kann man durch die Säle eilen, wie auch jeder Saal zwei bis drei Ausgänge auf die jeweiligen breiten und steinernen Stiegen aufweist.

Gewaltige Exhaustoren besorgen die ständige Versorgung mit Frischluft, sodaß auch hierin niemals eine Ueberwärmung in den zur Fabrikation notwendigen feucht-warmen Räumen und damit irgend eine Feuergefahr zu befürchten ist. Auch in hygienischer Hinsicht und in Hinsicht der „Schönheit der Arbeit“ gibt es nichts vorbildlicheres als diese Lüfterneueuanlage, die sich durch alle Säle des Fabrikationsprozesses zieht.

Im Interesse des Feuerschutzes ist dann noch die Nachtwache besonders instruiert. Es sind an den verschiedensten Stellen des Werkes Kontrolluhren aufgestellt, sogenannte Stehuhren, die regelmäßig bedient werden müssen. Sie zwingen den Wächter, auch wirklich die vorgeschriebenen Rundgänge zu machen.

So endete mein Rundgang durch dieses ganz vorbildliche Werk. Ich weiß nun, „Schönheit der Arbeit“ ist nicht nur ein angenehmer Begriff für den Arbeiter als Mensch, sondern zugleich auch der beste Feuerschutz.

Rudolf Moosleitner.



Feuerschutz in Theatern und sonstigen öffentlichen Räumen

Der Karlsruher Polizeipräsident erließ folgenden beachtlichen Hinweis.

Laut Pressemeldung aus Essen vom 20. Januar 1935 geriet in einer Erdgeschokkwohnung, die zu einer Festlichkeit überreich mit Papierdekorationen geschmückt war, beim Abbrennen eines Bliglichtes ein leichter Vorhang in Brand. Sofort stand die ganze Ausschmückung des Raumes in Flammen. Durch die von der Decke herabfallenden brennenden Papierreste erlitten etwa 12 Personen mehr oder weniger starke Brandwunden und mußten teilweise den Krankenhäusern zugeführt werden.

Dieser bedauerliche Vorfall gibt Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß vom Polizeipräsidenten bereits am 30. November 1934 den Wirten durch Vermittlung ihrer Fachorganisation mitgeteilt worden ist, daß zur Ausschmückung von Sälen und Wirtschaften künftighin nur noch imprägniertes Papier Verwendung finden darf, daß das Mitbringen und Verwenden von Papierschlängen oder sonstigen Wurfgegenständen, die nicht aus

schwer entflammbar gemachten Stoffen hergestellt sind, sowie das Mitbringen oder Verwenden von gasgefüllten Ballons oder Feuerwerk aller Art in öffentlichen Räumen verboten ist. Die Nichtbefolgung dieses Verbots zieht nicht nur Strafe nach sich, sondern kann auch, wie der bedauerliche Fall in Essen zeigt, zu den schwerwiegendsten Folgen führen. Selbstverständlich ist derjenige, der ein solches Unglück verursacht, wegen fahrlässiger Körperverletzung (§ 230 RStGB.) bzw. fahrlässiger Tötung (§ 222 RStGB.) strafbar und außerdem für den entstandenen Sach- und Personenschaden zivilrechtlich haftbar.

Es geht daher an alle die Mahnung, bei den bevorstehenden Faschnachtsveranstaltungen, das oben erwähnte Verbot in eigenstem Interesse und im Interesse aller Mitmenschen sorgfältig zu beachten. Auch die Verkäufer von Saalschmuck-Papierschlängen oder sonstigen Wurfgegenständen, Ballons usw. müssen sich darüber verlässigen, ob diese Waren nicht unter das oben erwähnte Verbot fallen, um nicht bei entstandenen Unglücksfällen mit zur Verantwortung gezogen werden können.

Ueber 1000 Kinder unter 15 Jahren in einem Jahre verbrannt!

Wie gefährlich das „Spiel mit dem Feuer“ ist, ergibt sich, wie die „Wandelhalle“ meldet, aus einer Reichstatistik über die Folgen von Brandunfällen, Explosionen und Gasvergiftungen, die soeben bekannt wird. Die Statistik, die Neuzeit auf ihrem Gebiete, behandelt das Jahr 1931. In diesem Berichtsjahr sind durch Brandunfälle, Explosionen und Gasvergiftung 2985 Personen in Deutschland ums Leben gekommen. Erschreckend an dieser hohen Zahl ist besonders der Umstand, daß sich hierunter 1003 Kinder unter 15 Jahren und dabei wieder 815 Kinder unter fünf Jahren befanden. El-

tern, Geschwister und Lehrer werden aus diesem Anlaß erneut aufgefordert, mit allen Mitteln dazu beizutragen, daß derartige Unfälle verhindert werden. Als direkte oder indirekte Ursachen werden dabei genannt: Das Spielen mit Streichhölzern und Feuerwerkskörpern, sowie bei Erwachsenen, das Feueranzünden mit Petroleum, Benzin und Spiritus. Die erwähnten Zahlen umfassen nur die Todesfälle, enthalten aber nicht die vielen Tausende von Fällen, in denen Kinder durch das Spiel mit dem Feuer für das ganze Leben schwer geschädigt worden sind.

„Mercedes-Benz-Metz“ automobile Feuerwehr-Fahrzeuge auf der Internationalen Automobil- und Motorrad-Ausstellung Berlin 1935

Auf der diesjährigen Automobil- und Motorrad-Ausstellung (14. bis 24. Februar), die mit Recht als die größte Kraftfahrzeug-Schau bezeichnet wird, welche die Welt je gesehen hat, werden in Halle II verschiedene automobiler Feuerwehrräte gezeigt, welche die Aufmerksamkeit aller an derartigen Fahrzeugen interessierten Kreise auf sich lenken. Diese Fahrzeuge verdienen es in der Tat, besonders beachtet zu werden, zeigen sie doch bis ins letzte Teil, wie hoch entwickelt heute auch dieses Spezialgebiet der Kraftfahrzeug-Technik ist. Die Feuerwehrräte auf dem Mercedes-Benz-Stand tragen den charakteristischen Dieselftern am Kühler. Noch vor wenigen Jahren hätten es selbst Fachleute für unmöglich erklärt, den Dieselmotor für automobiler Feuerwehrräte zu verwenden. Erst die zuverlässigen Mercedes-Benz-Dieselmotoren, die in aller Welt unter den ungünstigsten Voraussetzungen bewiesen haben, wie betriebsfester sie sind und vor allen Dingen, wie groß ihr Verschleißvermögen ist, haben Veranlassung gegeben, den Dieselmotor auch in automobiler Feuerwehrräte einzuführen.

Sämtliche Aufbauten der gezeigten Fahrzeuge sind von der Firma Carl Metz, Karlsruhe, gebaut. Diese Firma darf mit Recht für sich in Anspruch nehmen, wesentlich dazu beigetragen zu haben, daß wir heute in Deutschland Feuerwehrräte von solch technischer Vollkommenheit besitzen.

Es sind folgende automobiler Feuerwehrräte zu sehen:

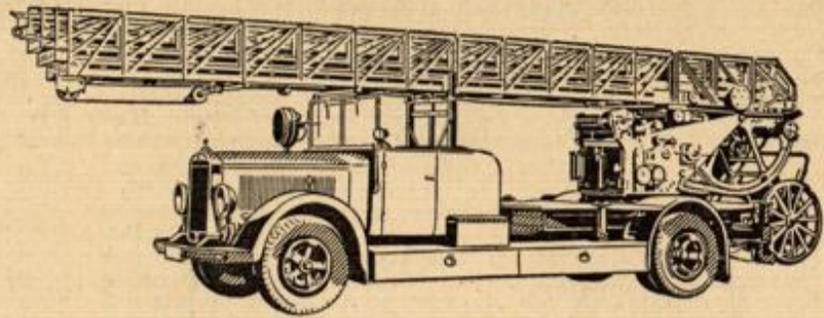
1. Eine Mercedes-Benz-Metz-Autodrehleiter, 24 Meter Steighöhe, Typ M 18-24, vereinfachte Ausführung auf Mercedes-Benz-Fahrgestell Typ FD 3 (Lo 3000) mit 65 PS Vierzylinder-Dieselmotor.

2. Eine Mercedes-Benz-Metz-Kraftfahrspitze Typ Lo 2500, mit einer Rahmentragfähigkeit von 3200 kg. und einem Achsstand von 4100 mm, mit 65 PS Vierzylindermotor, mit einer vor dem Kühler angeordneten Metz-Pumpe mit einer Leistung von 1500 ltr./min. bei 80 Meter gesamtmanometrischer Förderhöhe.

3. Eine Mercedes-Benz-Metz-Kraftfahrspitze Typ LOS 3500, mit vollständig geschlossenem Aufbau und eingebauter, kombinierter Amag-Hilpert-Luftschäumpumpe und zwar mit einer Wasserfördermenge von 1500 ltr./min. bei 80 Meter gesamtmanometrischer Förderhöhe und 1000 ltr./min. Luftschäum.

4. Eine Mercedes-Benz-Metz-Automobil-Drehleiter Typ I OD 3500, vollautomatisch mit 26 Meter Steighöhe plus 2 Meter Handauschubleiter, Leiterpark in Ganzstahl-Ausführung in Vollprofilen, elektr. geschweißt, vierteilig mit geschlossenem Führerhaus und überdecktem Rücksitz. Als Fahrgestell wird das Mercedes-Benz-Spezial-Drehleitergestell Typ FD 4 mit 95 PS Sechszylinder-Dieselmotor verwendet. Die Tragfähigkeit des Fahrgestelles ist 6000 kg., der Achsstand beträgt 4600 mm, die Gesamtbreite des Fahrzeuges ist ca. 2100 mm.

Auf dem Freigelände werden weiter mehrere Mercedes-Benz-Metz-Fahrzeuge gezeigt, so u. a. eine Kraftfahrspitze, die für die J. G. Farbenindustrie, Höchst a. M. bestimmt ist, weiterhin eine 28 Meter Drehleiter auf Mercedes-Benz-Spezial-Drehleiterfahrgestell Typ Lo 3500. Hier verdient besonders die vorerwähnte Spitze Beachtung.



Mercedes-Benz Metz-Drehleiter mit Ganzstahl-Leiterpark bis zu 40 m Steighöhe

Auf einem Mercedes-Benz-Fahrgestell Typ Lo 3500 mit einem Sechszylindermotor von 95 PS ist der feuerwehrrätliche Aufbau von Metz angeordnet. An den seitlich geschlossenen Führerhaus für 3 Mann mit beiderseitigen Einstiegtüren schließt sich ein ebenfalls seitlich geschlossener Mannschaftsraum mit 2 Querbänken für je 4 Mann an. Die Sitze sind aufklappbar als Zugang zu den darunter befindlichen Geräteboxen. Unter der vorderen Querbank sind 2 Extrabehälter zur Aufnahme von Saponin für eine vor dem Kühler angeordnete Schaumpumpe untergebracht. Im Anschluß an den Mannschaftsraum folgt ein allseitig geschlossener Kastenbau, der neben der Unterbringung von Gerätschaften und Armaturen auch zur Aufnahme eines Wasserkessels von 400 ltr. Inhalt. Die Schaumpumpe, Fabrikat Amag-Hilpert, Typ SLF IV leistet maximal 2600 l/min. Luftschäum.

Am Rahmenende ist über der Wasserpumpe noch eine Kohlen säure-Löschanze der Total-G. m. b. H., bestehend aus 6 Stahlflaschen mit den zugehörigen Ventilen, Sammelrohren und Kupplungssteilen angeordnet. Panzerschläuche zur Fortleitung der Kohlen säure sind in einer Gesamtlänge von 90 Meter auf seitlich und über dem Gerät befestigten Trommeln untergebracht.

Zwei links und rechts von den Leitergerüst-Stützen angebrachte Scheinwerfer — schwenk- und abnehmbar — dienen zur Beleuchtung der Brand- oder Unfallstelle.

Unterbringung aller Geräte und der weite Verwendungsbereich der Kraftfahrspitze für Brände aller Art durch das Vorhandensein von Wasser, Luftschäum und Kohlen säure ergibt ein Feuerwehrrät-Spezial-Fahrzeug, das den hohen Anforderungen der chemischen Industrie voll gerecht wird.

Diese Mercedes-Benz-Metz-Fahrzeuge sind nicht nur für das Feuerlöschwesen an sich von größter Bedeutung, sondern darüber hinaus auch für den zivilen Luftschutz. Dank vielseitiger Einrichtungen sind sie in hohem Maße geeignet, zur Erhaltung deutschen Volkvermögens und Sicherheit der Allgemeinheit eingesetzt zu werden.

Deutsche Feuerwehrräte werden in der ganzen Welt als vorbildlich angesehen, erfüllen sie doch in größter Vollendung die Hauptforderungen, die an solche Fahrzeuge gestellt werden können, nämlich Zuverlässigkeit, Betriebssicherheit und stete Einsatzbereitschaft.

„Magirus“ auf der diesjährigen Automobil-Ausstellung in Berlin

Die E. D. Magirus Aktiengesellschaft in Ulm-Donau zeigt auf der diesjährigen Automobil-Ausstellung in Berlin eine sehr große Anzahl von Fahrzeugen ihrer nicht nur sehr umfangreichen, sondern auch äußerst interessanten Fabrikation, welche aus Lastwagen, Omnibussen, Feuerwehrräte und Sonderfahrzeugen jeder Art für eine Nutzlast von 1 bis 5 to l. u. M.

Neu ist der Magirus-Diesel-Lastwagen Typ M 37 für eine Nutzlast von 3 1/2 to mit dem bewährten Magirus-Sechszylinder-Dieselmotor S 110 R mit 110 PS-Leistung.

Neu ist eine Magirus-Autospritze Typ 208, karosiert auf einem Magirus-Sechsräder-Gelände-Fahrgestell. Leistung der Feuerlöschkreiselpumpe 1500 l/min bei 80 m Förderhöhe, Pumpe vorn eingebaut, hinten gelagert ein Wassertank, ausgestattet mit Luftschäumlöschrichtung. Stärke des Motors: Magirus-Sechszylinder-Dieselmotor S 88 R mit 65 PS-Leistung.

Neu in seiner Art ist der Magirus-Diesel-Omnibus Typ M 30 mit Schnellgang, für 26 Fahrgäste. Von diesen Fahrzeugen steht ein Aussichtswagen auf dem Stand Nr. 126 und ein anderer auf dem Vorführungsgelände. Im übrigen wird mit Schnellgang auch ein Lastwagenuntergestell Typ M 30 für 3 to Nutzlast gezeigt. Die Omnibusse besitzen eine neue Stromlinienform.

In der Ehrenhalle, die eine ganz neuartige Schau darstellt und in welcher die Spitzenleistungen deutscher Ingenieure zur Ausstellung kommen, ist Magirus mit drei Ausstellungsständen vertreten. Es ist dies ein Magirus-Vierzylinder-Dieselmotor V 88 R mit 45 Leistung, der erste 4-Zylinder-Klein-Dieselmotor, daneben der Magirus-Sechszylinder-Dieselmotor S 88 R mit 65 PS Leistung im Schnitt, letztere Maschine elektromotorisch angetrieben, so daß jeder Besucher den Arbeitsgang des Motor verfolgen kann, und vor allem auch Einblick in das Innere einer Diesel-Maschine bekommt. Hoch interessant wird auch das weitere Modell sein, ein Magirus-Hinterachs-Aggregat für Dreiachs-Geländewagen. Dieses Modell ist ebenfalls aufgeschnitten ausgestellt und veranschaulicht die Bauart der ganz ingenieurmäßig ausgeführten Hinterachs-Anordnung des Geländedreiachsers.

Aus dem Bauprogramm zeigt Magirus die 1 to Leichtlastwagen — vom Kleinen angefangen —, verschieden karosiert, auch als Feldflur-, Klein-Autospritze und Feuerwehrräte-Mannschaftswagen. Die Führerhäuser bzw. Karosserien in neuer geschmackvoller Ausführung, ferner 1 1/2, 2, 3 und 3 1/2 to Lastkraftwagen und Untergestelle, ein 5 to Untergestell in Sonderausführung, verschiedene Omnibusse und Aussichtswagen in moderner Stromlinienform; einige Fahrzeuge sind mit dem Schnellgang ausgestattet. Außer der vorerwähnten



Ehrentafel verstorbenen Kameraden

Leonhard Schmidt

Freiwillige Feuerwehr Achern
Beruf: Schuhmachermeister
Alter: 62 Jahre
Todesstag: 14. Dezember 1934
Dauer der Wehrmannszeit: 36 Jahre

Rudolf Heinz

Freiwillige Feuerwehr Achern
Beruf: Elektromonteur
Alter: 40 Jahre
Todesstag: 21. Januar 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 10 Jahre

Heinrich Gissler, sen.

Freiwillige Feuerwehr Badenweiler
Stellv. Obmann
Beruf: Friseurmeister
Alter: 68 Jahre
Todesstag: 12. Januar 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 43 Jahre

Fritz Meier

Freiwillige Feuerwehr Badenweiler
Stellv. Obmann
Beruf: Schneidermeister
Alter: 56 Jahre
Todesstag: 3. Februar 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 29 Jahre

Leopold Grässle

Freiwillige Feuerwehr Gaggenau
Beruf: Wagenermeister
Alter: 58 Jahre
Todesstag: 1. Februar 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 26 Jahre

Albert Wunsch

Freiwillige Feuerwehr Gaggenau
Beruf: Schreinermeister
Alter: 86 Jahre
Todesstag: 16. Februar 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 55 Jahre

Johann Müller

Freiwillige Feuerwehr Männer
Ehrenoffizier
Beruf: Gastwirt
Alter: 64 Jahre
Todesstag: 27. Januar 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 36 Jahre

Alois Schmid

Freiwillige Feuerwehr Männer
Ehrenoffizier
Beruf: Gastwirt
Alter: 67 Jahre
Todesstag: 10. Juni 1934
Dauer der Wehrmannszeit: 38 Jahre

Karl Morlock

Freiwillige Feuerwehr Huchenfeld
Alter: 58 Jahre
Todesstag: 23. Oktober 1934
Dauer der Wehrmannszeit: 85 Jahre

Jakob Schmälzle

Freiwillige Feuerwehr Lautenbach (Renchtal)
Beruf: Farrenwärter
Alter: 54 Jahre
Todesstag: 24. Januar 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 28 Jahre

Ferdinand Wassmer

Freiwillige Feuerwehr Obersäckingen
Ehrenmitglied
Beruf: Waldarbeiter
Alter: 57 Jahre
Todesstag: 3. Januar 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 29 Jahre

Eligius Althausen

Freiwillige Feuerwehr Schwetzingen
II. Hauptmann
Beruf: Händler
Alter: 55 Jahre
Todesstag: 27. Juni 1934
Dauer der Wehrmannszeit: 27 Jahre

Michael Brixner

Freiwillige Feuerwehr Schwetzingen
Beruf: Tünchermeister
Alter: 76 Jahre
Todesstag: 20. Mai 1934
Dauer der Wehrmannszeit: 40 Jahre

Johann Reen

Freiwillige Feuerwehr Schwetzingen
Beruf: Gastwirt
Alter: 68 Jahre
Todesstag: 17. Juli 1934
Dauer der Wehrmannszeit: 37 Jahre

Philipp Volz

Freiwillige Feuerwehr Schwetzingen
Beruf: Zimmermann
Alter: 61 Jahre
Todesstag: 4. Juni 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 35 Jahre

Magirus-Sechsrad-Gelände-Feuerlöschspritze und den kleinen 1 to-Feuerwehr-Fahrzeugen werden in die weltberühmten Magirus-Ganzstahl-Autodrehleitern ausgestellt, von denen eine 45 m-Leiter als die höchste Feuerwehleiter der Welt auf dem Freiland praktisch vorgeführt wird. Magirus ist bekannt für Sonderleistungen auf dem Gebiete des Ruffahrzeugbaues. So ist in Ulm auch der Dilszug Bayern entstanden, welcher heute bei allen Massenaufmärschen und Katastrophen in Tätigkeit tritt und das beste Zeugnis gibt für die Zuverlässigkeit und Leistung der Magirus-Erzeugnisse. Eine besondere Bedeutung muß der Magirus-Fabrikation noch dadurch zugesprochen werden, daß im eigenen Werk alles

selbst entworfen und hergestellt wird. Fahrgestell, Motor und Aufbau stammen aus einer Hand, ein bedeutungsvoller Vorteil, der nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Als erstes deutsches Unternehmen stellte Magirus elektrisch geschweifte Fahrgestelle her. Das Magirus-Fahrzeugdiesel-Bauprogramm ist von vornherein dem Ruffahrzeug-Bauprogramm angepaßt und alle drei Motortypen, ein Vier- und zwei Sechszylinder-Maschinen haben im Laufe der letzten Jahre ihre Eignung und Zuverlässigkeit bewiesen. Die aus diesem Werk hervorgehenden Erzeugnisse haben noch immer Qualitätsruf besessen und sich durch ihren hohen Gebrauchswert einen großen Namen gemacht. R-n.

Mitteilungen aus der Geschäftsstelle der feuerwehrtechnischen Normenstelle

1. Der Herr Reichsminister der Luftfahrt hat auf Antrag der Normenstelle eine weitere finanzielle Unterstützung in erheblichem Umfange für die Durchführung der Feuerwehr-Normarbeiten gewährt. Durch diese Unterstützung ist es der Geschäftsstelle ermöglicht worden, drei Mitarbeiter einzustellen; dies sind die Herren Dipl.-Ing. Strohscheer, Dipl.-Ing. Rohrs (Oberbrandmeister der Potsdamer Feuerwehr) und Ingenieur Horn. Nur hierdurch war es möglich, den erheblich angewachsenen Schriftverkehr durchzuführen und die umfangreichen schwebenden Normarbeiten in notwendigem Maße zu fördern, da insbesondere durch die Dringlichkeit der Normung zahlreiche Vorbesprechungen und Fachsitzungen durchzuführen waren und noch geplant sind.

2. Am 15. Januar 1935 fand auf der Hauptfeuerwache, Berlin SW 19, Lindenstr. 40/41, die Jahrestagung der Arbeits- und Interessengemeinschaft Deutscher Feuerwehrorgane statt. Die Tagesordnung lautete:

1. Tätigkeitsbericht.
2. Kassenbericht und Kassenprüfung.

3. Federführung 1935.
4. Normarbeiten.
5. Reichsgesetzliche Regelung des Feuerlöschwesens.
6. Feuerchutztag 1935.
7. Verschiedenes.

An der Sitzung nahm der Vorsitzende der feuerwehrtechnischen Normenstelle, Baurat Dr. P. Kalah, teil und erstattete Bericht über den Stand und die Finanzierung der Normarbeiten.

3. Mit Herrn Dr. Thom, dem Geschäftsführer des Reichsfachverbandes der deutschen Feuerwehrgerätefabriken, ist für die Durchführung der Normarbeiten folgende Regelung vereinbart worden:

Bei der Aufstellung von Entwürfen werden aus der jeweils interessierten Fachgruppe mehrere Mitglieder bestimmt und an diese das Ersuchen gerichtet, in gemeinsamer Arbeit einen einheitlichen Entwurf nach unseren Richtlinien aufzustellen und der feuerwehrtechnischen Normenstelle zur weiteren Bearbeitung einzureichen.

Merkblatt

betr. den Besuch der Feuerwehr-Fachschule Schwegingen

I. Zweck der Feuerwehr-Fachschule.

Die Aufgaben der im Frühjahr 1934 eröffneten Feuerwehr-Fachschule sind fest umrissen und liegen auf dem Gebiete der Vorwärtsentwicklung der durch Praxis und Schulung bedingten fachlichen Fähigkeiten im Dienste der Freiwilligen Feuerwehren.

Die Kurse der Fachschule dienen somit der Ausbildung von Führern und Unterführern.

II. Aufbringung der Mittel.

Die Mittel für die Unterhaltung der Feuerwehr-Fachschule werden von der Landesfeuerwehrunterstützungskasse (Lafuka) aufgebracht.

III. Zeitpunkt der Kurse.

Bis auf Weiteres finden im Frühjahr und Herbst jedes

jeweils 2 Kurse für ländliche Feuerwehren und
jeweils 1 Kurs für städtische Feuerwehren

statt, wobei gegenüber 1934 insofern eine Neuerung eingetreten ist, daß Wehren von Landorten, die nach dem neuesten Stärkenachweis (Neueinteilung) über einen kompletten Löschzug mit motorisiertem Geräte verfügen, in die Stadtkurse der Fachschule eingereiht werden.

IV. Dauer der Kurse.

- für ländliche Wehren jeweils 10 Tage.
- für städtische Wehren jeweils 14 Tage.

V. Vorbedingungen, welche von den Kursteilnehmern zu erfüllen sind.

Zur Fachschule werden Führer, Unterführer und Wehrleute zugelassen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Kursteilnehmer müssen körperlich gesund sein, damit sie den Anforderungen, die an sie gestellt werden, in jeder Weise gewachsen sind,
- die Altersgrenze von 45 Jahren darf nicht überschritten sein,
- bei der Auswahl ist besonders darauf zu achten, daß der Kursteilnehmer auch seinem Neukeren nach einen zukünftigen Führer präsentiert,
- die Kursteilnehmer haben sich vor dem Kreisvorsitzenden einer Vorprüfung zu unterziehen, in welcher verschiedene schriftliche und mündliche Aufgaben zur Lösung gestellt werden und wobei der Kursteilnehmer auch auf Kommando-Fähigkeiten geprüft wird.

VI. Anmeldungen.

Die Anmeldungen haben durch die Bezirks-Brandmeister beim Kreisvorsitzenden zu erfolgen. Den Anmeldungen sind beizufügen:

- ein von dem Kursteilnehmer selbst verfaßter und von Hand geschriebener Lebenslauf, aus welchem neben der Schul- und Berufs-Ausbildung, sowie der beruflichen Tätigkeit zur Zeit auch die Personalien als Feuerwehrmann (Dauer der Wehrmannszeit, Bekleidung eines etwaigen Dienstgrades usw.) ersichtlich sind,

- eine Bescheinigung des Bürgermeisteramts über den einwandfreien Lebenswandel (Leumundzeugnis) sowie über eine zuverlässige nationale Gesinnung.

- eine Bescheinigung des Bezirksbrandmeisters, daß der Kursteilnehmer das Vertrauen der Mannschaft einer Wehr genießt.

VII. Kosten-Erstattung für die Kursteilnehmer.

- Zur Hin- und Rück-Reise gewährt die Reichsbahn Fahrpreisermäßigung in der Weise, daß die Kursteilnehmer von dem Bahnhof ihres Wohnortes bis nach Schwegingen zum halben Personentarif-Fahrpreis der 2. oder 3. Klasse befördert werden. Bei Benutzung von Eil- und Schnellzügen ist der volle tarifliche Zuschlag zu bezahlen. Fahrtunterbrechung ist auf der Hin- und Rück-Reise je einmal gestattet.

Das Einberufungsschreiben der Fachschule dient als Ausweis zur Erlangung der Fahrpreisermäßigung.

Bis zu einer Entfernung von 100 Km. von Schwegingen hat die betr. Gemeinde die Fahrtkosten zu ersehen. Für weitere Entfernungen trägt die Mehrkosten der Landesverband.

- An den Reisetagen wird ein Verpflegungssatz von zusammen Mk. 6.— durch den Landesverband bezahlt.

- Für Unterkunft und Verpflegung, bestehend aus erstem und zweitem Frühstück, Mittagessen und Abendessen sorgt der Landesverband.

- Als Tagegeld erhalten die Kursteilnehmer pro Tag Mk. 2.— vom Landesverband.

VIII. Persönliche Ausstattung der Kursteilnehmer.

Als Anzug ist bei der Meldung in Schwegingen vorgeschrieben:

„Große Uniform mit Helm und vollständiger Ausrüstung“. Ferner sind mitzubringen: Dienst-Mütze, ein zweites Paar Schuhe, (keine Halbschuhe!) Haus-Schuhe, Putzzeug und genügend Wäsche zum wechseln.

IX. Schluß-Bemerkungen.

Von den Teilnehmern an den Kursen der Fachschule wird erwartet, daß sie die Zeit der Kurse gut ausnützen, damit sie mit bestem Erfolge abschließen, daß sie durch Aufmerksamkeit und tadellose Disziplin, sowie kameradschaftliches Verhalten ihrer Heimatwehr und damit dem Kreisverband alle Ehre machen. Das Kommando der Heimatwehr hat sich vor der Abreise des Kursteilnehmers zu überzeugen, daß sich der Dienstanzug und die Ausrüstung desselben in bestem Zustande befinden.

Mit dem erfolgreichen Abschluß der Fachschule erlangt der Kursteilnehmer den Führer-Befähigungs-Nachweis, ferner werden ihm vom Präsidenten die auf den Achselstücken zu tragenden Auszeichnungen verliehen.

Heidelberg, im Februar 1935.

Badischer Landesfeuerwehrverband.

Der Präsident:
Müller.

Aus den Badischen Wehren

Der 70. Geburtstag unseres Vizepräsidenten

Ehrenakt in Anwesenheit des Präsidenten des Badischen Landesfeuerwehrverbandes

Die Feier des 70. Geburtstages des Vizepräsidenten des Bad. Landesfeuerwehrverbandes, Herrn Karl Peter in Bühl, gestaltete sich zu einer wahren Herzens- und Vertrauenskundgebung für den Jubililar. Der Präsident des Landesfeuerwehrverbandes, Herr Branddirektor Müller, hatte es sich nicht nehmen lassen, in Begleitung seines Adjutanten, Herrn Siebenhaar, persönlich zu erscheinen, um die Grüße und Glückwünsche der badischen Wehren zu überbringen. Am Bahnhof vom Offizierskorps und dem Verwaltungsrat begrüßt, begab sich der Präsident sofort zum Gasthaus zur „Krone“, in deren kleinem Saal die schlichte aber überaus stimmungsvolle Feier sich abspielte. Die Anwesenheit der Herren Landrat Bär und Bürgermeister Ewald zeigte an, wie sehr auch bei Staat und Gemeinde das selbstlose Wirken unseres Vizepräsidenten anerkannt wird.

Nachdem die Begrüßungsweisen des Spielmannszuges der Feiw. Feuerwehr Bühl verklungen waren, ergriff Herr Präsident Müller das Wort, um in herzlichster Weise den Gefühlen Ausdruck zu verleihen, die ihn und alle Kameraden an diesem Tage befehlten. Gern sei er mit anderen Mitgliedern des Landesauschusses, des Kreises und der Wehren gekommen, um einem Kameraden zu seinem Ehrentage Glück zu wünschen, der sich in seiner Eigenschaft als Kommandant und Kreisvorsitzender, wie insbesondere als Vizepräsident des Bad. Landesfeuerwehrverbandes unbestrittene Verdienste erworben habe. Redner würdigte eingehend das vorbildliche Streben und Wirken des Jubilars, der seines vornehmen Wesens und seines stets sachlichen Rates wegen besonders im Landesauschuss außerordentlich geschätzt werde. Da alle Auszeichnungen, welche der deutsche und der badische Feuerwehrverband zu vergeben haben, bereits die Brust des Jubilars als äußeres Zeichen seiner hervorragenden Verdienste schmückten, könne er seinem Kameraden und Mitarbeiter nur glückwünschend die Hand reichen und ihn seiner herzlichsten Freude versichern, Dolmetsch der Gefühle zu sein, die heute alle Kameraden befehlen. Als Erinnerung an diesen feierlichen Tag und zum Beweis für die innere Anteilnahme der Kameraden überreichte Präsident Müller dem Jubililar die Ehrennadel des deutschen Feuerwehrverbandes in Gold und für die Gattin des also Geehrten ein prächtiges Blumengebilde.

Herr Landrat Bär übermittelte die Glückwünsche der staatlichen Behörde, die das Wirken des Herrn Peter als Feuerlöschinspektor dankbarst anerkenne und schätze. Besonders nachdrücklich hob der Herr Landrat die ideale Einstellung des Jubilars zu allen Dingen des Lebens hervor, dabei seine Verdienste auf den mannigfachen Gebieten einsehend würdigend. Die bereitwillige Einsetzung seiner Person für die Ideale der Menschheit solle dem Jubililar niemals vergessen werden. Mit den Glückwünschen der Staatsbehörde verband der Redner die Hoffnung, daß Herr Peter noch eine recht lange Wirksamkeit beschieden sein möge. Für die Stadtgemeinde Bühl, die dem Jubililar unter Ueberreichung eines prachtvollen Blumenkorbes bereits ihre Glückwünsche ausgesprochen hatte, bekräftigte Herr Bürgermeister Ewald nochmals die Hoffnung, daß Herr Peter auch weiterhin, wie bisher wirken und daß ihm ein sonntiger Lebensabend gegönnt sein möge. Für die Wehren des Kreises VII (Baden) überreichte der Stellv. Kreisvorsitzende, Herr Kommandant Höfeler, unter ehrenden Worten ein überaus wertvolles Angebinde in Form eines silberbeschlagenen Kristallkruges nebst Gläsern und silbernem Tablett mit Widmung. Er dankte dem um den Kreis VII und um die ganze Feuerwehrfache hochverdienten Kameraden für seine treue Arbeit in herzlichster Weise. Namens der Bühler Wehr brachte Kamerad Meckler als Beauftragter des Offizierskorps und Verwaltungsrates Gruß und Glückwunsch dar. Eine Schale mit duftenden Blumen war das äußere Zeichen der innigen Verbundenheit zwischen Führung und Wehr. Die Sanitätskolonne fehlte gleichfalls nicht im Kreise der Gratulanten, der Kriegerverein überbrachte durch seinen Vorsitzenden, Herrn Dr. Michel, mit herzlichsten Glückwünschen die Ernennung Karl Peters zum Ehrenmitglied.

Sichtlich bewegt dankte Vizepräsident Peter Allen, die ge-



Vizepräsident Karl Peter im Kreise der Gratulanten.

Photo: Lohmüller, Bühl

kommen waren, ihm diesen Tag zu verschönern. In seiner von Herzen kommenden und zu Herzen gehenden Ansprache erinnerte er an Ciceros Schrift über das Greifenalter, die auch heute noch gültige Thesen und Sätze enthalte und die das Geheimnis eines rüstigen Alters in sich berge. In einem Rückblick auf seine Tätigkeit gedachte er ehrend seiner Mitarbeiter, besonders seines unmittelbaren Vorgängers im Amte des Kreisvorsitzenden, Georg Müller-Baden-Baden, und allen anderen, die ihm treu zur Seite standen. In seinem Alter denke man nachgerade an das Scheiden von seinen Aemtern, aber auch dann werde noch sein ganzes Interesse der edeln Sache der Feuerwehr gehören, der er sich besonders gewidmet habe. Bewegt dankte er allen, die treue Kameradschaft hierherführte, dankte herzlich für alle guten Wünsche und die Ehrungen und Geschenke, um schließlich seine Gefühle in einem dreifachen Siegesheil auf Führer und Vaterland ausklingen zu lassen.

In anregender Unterhaltung blieb man dann zu einem gemütlichen, durch die Weisen des Spielmannszuges verschönerten Frühstückstisch zusammen, bei dem manch liebe Erinnerung wieder ausgegraben, manch kameradschaftliches Wort gewechselt wurde.

Auch an dieser Stelle sei Herrn Vizepräsident Karl Peter nochmals ein herzlichstes Glückwunsch zu einem schönen Lebensabend zugerufen!

Erstgen. (Hauptversammlung.) Am Samstag, den 16. Februar, abends 8 Uhr, hielt die Feiw. Feuerwehr Erstgen im Gasthaus zum Amtskeller ihre jährliche Hauptversammlung ab. Den Auftakt hierzu gab die unter der Leitung des Müßeldirektors Paul Reimann aus Pforzheim gut geschulte Feuerwehrkapelle mit einem schneidigen Eingangsmarsch. Kommandant Schuster begrüßte die erschienenen Kameraden, die Ortsbehörde, ganz besonders Herrn Landrat Wenz und Herrn Feuerlöschinspektor Hendt aus Pforzheim. Adjutant und Schriftführer Ferd. Brenk erstattete den Geschäfts- und Tätigkeitsbericht, während der Kassier W. Seiberlich den Rechenschaftsbericht abgab. Die von zwei Rechnungsprüfern geprüfte Kasse wurde in tadelloser Ordnung befunden, und somit dem Kassier und Verwaltungsrat Entlastung erteilt. Für die im Laufe des letzten Jahres ausgeschiedenen zwei Offiziere wurden die langjährigen Verwaltungsratsmitglieder und Obleute Ambros Andt zum Hauptmann und David Altdörfer zum Leutnant bestimmt. Wilh. Seiberlich wurde zum Kassier ernannt. Weitere dadurch freigewordene Obleuteposten mußten neu besetzt werden. Von den gemachten Übungen sind besonders die Nacht- und eine größere Schauübung anlässlich der Feuerstuhwoche und des St. Florianstages zu erwähnen. Der Vorsitzende gibt der Versammlung bekannt, daß die Wehr in diesem Jahre am 11. Mai im engeren Rahmen das 25-jährige Stiftungsfest abhält und ermahnte die Kameraden zu weiterer Geschlossenheit. Nachdem die Tagesordnung erschöpft war, ergriff Herr Landrat Wenz das Wort in der Hoffnung, daß seine Ausführungen auf fruchtbaren Bo-

den fallen und beherzigt werden möchten, da die Feuerwehr im dritten Reich besonders gehoben sei. Schön sei es, einem bedrängten Volke und Volksgenossen beistehen zu können und es komme da der Vers in Anwendung: Edel sei der Mensch, hilfreich und gut. Herr Feuerlöschinspektor Deydt gab noch einige wichtige Mitteilungen bekannt. Im gemütlichen Teil, der sich angeschlossen, unterhielt die Feuerwehrkapelle die Anwesenden aufs Beste.

80jähriges Jubiläum der Freiw. Feuerwehr Ruppenheim.

Ruppenheim. Am 2. Juni ds. Jrs. kann die Freiw. Feuerwehr in Ruppenheim auf ein 80jähriges Bestehen zurückblicken. Sie darf diesen Tag umso mehr zum Anlaß nehmen, ihn feierlich zu begehen, als sie das 75jährige Jubiläum nur zu einer schlichten, internen Gedenkfeier gestaltete und sie so gewissermaßen Versäumtes nachzuholen hat. In Verbindung mit dem nach Ruppenheim gelegenen Kreisfeuerwehrtag wird die heimische Wehr, die sich stolz als eine der ältesten im badischen Lande nennen darf, ihre ruhmreiche Tradition gebührend zu würdigen wissen. Nahezu 50 auswärtige Wehren werden zur Feier dieses Jubiläums erwartet.

Wir fragen uns, warum in Ruppenheim schon auf so frühe Zeit die Anfänge einer Wehrgründung zurückgehen. Vielleicht mag des Ruppenheimers, für alle wirklichen Bedürfnisfragen leicht einzunehmender Sinn oder die Erkenntnis, daß die in mittelalterlicher Gepflogenheit innerhalb der Festungsmauern aufgeführten engen Baublöden, Gassen und Winkel bei dem Ausbruch eines Brandes große Gefahren in sich bergen, es für ausschlaggebend erachtet haben, daß man schon im Jahre 1855 zur Gründung einer Wehr, „Die Feur und Licht behütet“ schritt. Vielleicht mögen auch die sich häufenden Ruppenheimer großen Feuersbrünste der notwendige Anlaß zur Gründung einer Wehr gewesen sein. Jedenfalls fand man sich zusammen und bekämpfte das Element, so gut es eben ging. In jener Zeit bestanden in den Dörfern des Umkreises von Ruppenheim noch keine solche Feuerwehren. Es wissen daher noch alte Leute von Ruppenheim zu erzählen, daß, brannte es in einem Nachbarorte, durch die Tore der Stadt auf schweißtriefendem Rosse ein Reiter sprengte und als „Feuerreiter“ auf dem Rathaus Meldung abgab. Es läuteten dann die Glocken zum Sturm und hinaus zog die Wehr, durch die dunkle Nacht, dem Feuerseine entgegen. Der Chronist weiß zu melden, daß dies gar oft geschah. Lange zog so die tapfere Wehr hinaus. Immer fand man sie bereit. Schließlich erkannte man aber überall die Notwendigkeit, eine eigene Wehr zu besitzen, sodas die hiesige Feuerwehr nur noch bei großen, gefährlichen Brandfällen nach auswärtig mußte. So sind 8 Dezennien seit der Gründung darüber hingegangen. Es sind Zeugnisse genug vorhanden, die von einer immer weiteren Förderung der Wehr ob ihres segensreichen Wirkens sprechen. Daß man aber auch heute noch um die hohe Mission, die eine Freiw. Feuerwehr im Dienste der Allgemeinheit zu erfüllen hat, in Ruppenheim weiß, beweist die tatkräftige Förderung, die die Wehr von Seiten der Stadtgemeinde erfährt. Keinen schöneren Beweis der Anerkennung und Dankbarkeit hätte die Stadtgemeinde gegenüber der Freiw. Feuerwehr liefern können, als in der Anschaffung einer neuen Motorpritze, einer mechanischen Ausziehleiter, eines modernen Luftschubwagens, sowie sonstiger diverser Feuerlöschgeräte.

Die Freiw. Feuerwehr Ruppenheim wird dieses Entgegenkommen zu schätzen wissen und sich immer mehr im Dienste zur Erhaltung von Haus und Hof ereifern.

Wenn am 2. Juni die Festtage der Freiw. Feuerwehr anbrechen und stramme Paraden der hierzu erscheinenden Wehren der Stadt das Gepräge geben, können die in Ruppenheims Mauern weilenden Festgäste einer unübertrefflichen Gastfreundschaft sicher sein. Darum am 2. Juni auf nach Ruppenheim!

Vadenburg. (Dienstappell und Instruktionssunde der Freiw. Feuerwehr Vadenburg am 26. Januar 1935.) Die Freiw. Feuerwehr Vadenburg war am Samstag, den 26. Januar 1935, abends 8 Uhr, in der städtischen Turnhalle in Vadenburg zum Dienstappell und Instruktionssunde fast vollzählig angetreten. Nach erfolgter Meldung der einzelnen Löschzüge hob Kommandant Branddirektor Agricola die Bedeutung der Dienstappelle und Instruktionssunden für die Ausbildung der Feuerwehrleute hervor und gab die Richtlinien für die kommenden Ausbildungsabende in diesem Jahre bekannt. Er betonte hierbei, daß es Ehre eines jeden Kameraden sein müsse, an diesen Abenden ohne Ausnahme teilzunehmen und dadurch zu bekunden, daß es voller Ernst eines jeden Kameraden ist, am Wiederaufbau unseres Vaterlandes mitzuarbeiten. Hierauf gab Branddirektor Agricola folgenden Dienstbefehl bekannt:

1. Obmann Jean Kirchner und Wehrmann Karl Hermann werden, da sie die Altersgrenze erreicht haben, zur Reservemannschaft versetzt. Wehrführer Agricola sprach den beiden verdienten Kameraden, die beide seit 3 Jahrzehnten Dienst in der Wehr taten, den Dank aus mit dem Wunsche, daß es beiden vergönnt sein möge, noch recht lange den Dienst in der Reservemannschaft zu machen. 2. Wehrmann Richard Baumann wird zum Obmann der Maschinenleiter des 2. Löschzugs ernannt. Auch diesem Kameraden sprach der Wehrführer den Glückwunsch aus. 3. Zum Besuch der Feuerweherschule in Schwet-

zingen in der Zeit vom 30. 3. bis 13. 4. 1935 wird Wehrmann Theobald Schork vom Motorlöschzug bestimmt. Für den Kurs im Spätjahr: Obmannwärter Jakob Diemer. Als Reserveteleute werden bestimmt: Obmannwärter Karl Gärtner, Wehrmann Emil Barth, Wehrmann Wilhelm Partscherer. 4. Der nächste Dienstappell mit Instruktionssunde findet am Samstag, den 9. März 1935, abends 8 Uhr, in der städtischen Turnhalle statt.

Nach Bekanntgabe dieses Dienstbefehls hielt Branddirektor Agricola einen ausführlichen Vortrag über Schlauchmaterial, Behandlung und Pflege sowie Verwendung der Schläuche, der mit praktischen Vorführungen des Kameraden Oberleutnant Hermann Vackert verbunden war. Die Firma Schlauchfabrik Bieglar in Giengen an der Brenz hatte in entgegenkommender Weise Schlauchmuster und verschiedenes andere mehr zur Verfügung gestellt. Obmannwärter Otto Faller, der im vergangenen Jahre den Spätjahrkurs bei der Feuerweherschule in Schwetzingen besuchte und daselbst seine Eignungsprüfung ablegte, zeigte die vorschriftsmäßige Benützung der Steigerleine.

Nach Vorführung eines neuen Klein-Scheinwerfergerätes, das auch für Signalzwecke sich als sehr praktisch erweist, wurde der Dienstappell durch den Wehrführer für beendet erklärt. Ein kameradschaftliches Beisammensein bei Kamerad Peter Haas schloß sich an.

Mörich. (Generalversammlung.) Am Sonntag, den 10. Februar, nachmittags 1/2 3 Uhr, fand im Gasthaus zum „Hirsch“ die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Freiw. Feuerwehr statt, wozu die Mitglieder sehr zahlreich erschienen waren. Kommandant Bräutigam eröffnete um 3 Uhr die Generalversammlung, begrüßte die Anwesenden und wünschte einen guten Verlauf. Er forderte die Mitglieder auf, dem verstorbenen Kameraden August Bräutigam durch Erheben von den Siben die letzte Ehre zu erweisen. Schriftführer Neu Georg Jr. verlas den Geschäftsbericht vom verfloffenen Jahr und Kassier Zöllner den Kassenbericht. Beide Berichte wurden einstimmig angenommen und der Kassier von seiner Arbeit entlastet. Als weiterer Punkt stand die Gründung einer Sterbekasse auf der Tagesordnung. Kommandant Bräutigam begründete diesen Punkt dadurch, daß sich in der Wehr sehr viele alte Kameraden befinden; wenn für späterhin vielleicht mehrere Sterbefälle eintreten sollten, könnten die einzelnen Mitglieder durch Schaffung einer Sterbekasse von allzu großer finanziellen Belastung bewahrt werden. Es kam darüber zur Abstimmung und die Gründung derselben wurde einstimmig angenommen. Der Schriftführer verliest die Namen der vom Kommandanten bestimmten neuen Offiziere und Obleute: Bernhard Bräutigam 1. Adl., Johann Koffler 2. Adl., Jakob Neu Adjutant. Ferner werden berufen: Die seitherigen Obleute Adolf Bräutigam und Julius Vater zum Leutnant bzw. Zugführer und die Wehrleute Mathäus Burkart, Bernhard Sitterer, Ferdinand Kastner, Josef Weber VI und Adolf Burkart zu Obleuten. Außerdem wurde der Wehrmann Otto Kastner zum Kassier und Zeugwart ernannt. Kamerad Georg Friedrich Neu wurde mit dem schriftlichen Teil beauftragt. Kommandant Bräutigam gab den Neuerannten einen warmen Appell auf den Weg, sich ihrer Pflicht und Arbeit stets bewußt zu sein. Auch richtete er an die aktive Mannschaft einige Worte mit dem Wunsche, die Feuerwehrfrage als Pflicht zu betrachten und alles daran zu setzen, was in ihren Kräften steht. Kamerad Georg Jr. Neu, der die Fachschule in Schwetzingen besucht hatte, streifte nochmals in kurzen Worten den am Feuertag gehaltenen Vortrag über Ziel und Zweck der Fachschule und Pflicht und Aufgabe der Wehr sowie das Verhalten der einzelnen Wehrmänner im Innen- und Außendienst und forderte die Kameraden auf, ihr Volles zu tun gegenüber dem Nächsten und zum Wohle für Volk und Staat. „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr.“

Der Kommandant dankte auch dem ausgeschiedenen Kassier Zöllner für seine Arbeit während seiner Kassenführung. Gegen 1/2 8 Uhr schloß Kommandant Bräutigam die Versammlung mit den Worten des Dankes für die Tätigkeit der Wehr im verfloffenen Geschäftsjahr. Ein dreifaches „Sieg-Heil“ für das neue Deutschland und seinem Führer fand begeisterte Aufnahme. „Einer für Alle, Alle für Einen“.

Oberjädigen. (40 Jahre Freiw. Feuerwehr.) Unter diesem Ausruf kam am 10. Februar die Feuerwehr mit vielen Freunden und Gönnern im Hirschaal zusammen, um den Zeitabschnitt des 40jährigen Bestehens feierlich zu begehen. Nach einem schneidigen Marsch des Musikvereins nahm der Kommandant, Herr Erhard Haustin, das Wort, um die zahlreich Erschienenen zu begrüßen, in erster Linie Herrn Bürgermeisterstellvertreter Rudolf Schmidt, S. Hochw. Herrn Pfarrer Fahr und die Kameraden aus Sädigen. Besonders herzlich wurde der Gründer der Wehr gedacht, die an einem blumengeschmückten Tisch Platz genommen hatten und deren Energie es zu danken ist, daß schon vor 40 Jahren die Gründung der Wehr vollzogen werden konnte. Nach einem vom Kommandanten vorgetragenen Prolog zu Ehren der Gründer erinnerte Ersterer an die 69 maderen Männer, die am 5. Februar 1895 unter Führung des Zimmermeisters Karl Huber mutig an die Grün-

ding der Freiw. Feuerwehr herangingen. Durch Zuwachs stieg die Zahl rasch auf 73, von denen heute noch zehn Kameraden aktiv der Wehr angehören, während 25 fern des Dienstes und vielfach auch fern der Heimat sich der schönen Entwicklung des damals Geschaffenen freuen.

Der zweite Teil des Abends brachte zwei Theaterstücke, die Dank vorzüglicher Wiedergabe verdienten Beifall fanden. In den Pausen rief man sich einige der wichtigsten Daten der Chronik ins Gedächtnis zurück: die Wehr hatte seit ihrer Gründung drei Kommandanten. Von 1895—1919 Bürgermeister Robert Schmidt, 1920—1924 Bürgermeister Alois Ignaz Hausin, seit 16. April 1924 Maurermeister Erh. Hausin. Der Gründer der Wehr, Karl Huber, war vom Gründungsstag bis zu seinem Tode am 8. Mai 1912 Adjutant. Um die Jahrhundertwende hatte die Wehr zahlreiche Brände zu bewältigen, wobei sich die Schlagfertigkeit der jungen Organisation bestens bewährte. Ein lebendes Bild, das die verstorbenen Führer und Obleute zeigte, stellte dem Pietätsgefühl der Wehr ein vorzügliches Zeugnis aus. Kommandant Hausin forderte die Teilnehmer der Festversammlung auf, sich zum ehrenden Gedenken der Verstorbenen von den Siben zu erheben. Das Lied vom guten Kameraden ertönte und ernste Weihe ergoß sich in jedes Herz.

Im weiteren Verlauf des Abends überbrachte Bürgermeisterstellvertreter Schmidt die Grüße und Glückwünsche der Gemeinde, dabei das stets gute Einvernehmen zwischen dieser und der Wehr anerkennend hervorhebend und die Jugend zum Beitritt auffordernd. Ehrenkommandant Alois Ignaz Hausin, der einzige noch lebende Chargierte des Jahres 1885, sprach für die Gründer herzliche Worte, Hauptmann Buch übermittelte die Grüße der Säckinger Wehr, deren Kommandant, Bezirksbrandmeister Brogli, wegen Ortsabwesenheit leider nicht teilnehmen konnte. Zum Schluß riskierte man noch ein Tänzchen. Wann die Letzten den heimatischen Venaten zustrebten, darf nicht verraten werden. Auf alle Fälle: es war ein des Jubiläumstages würdiges, harmonisch verlaufenes Fest, das Allen in bester Erinnerung haften wird. Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr!

Walldorf. Am Sonntag, den 3. Februar, nachmittags 3 Uhr, fand im Gasthaus zum „Döfen“ die Generalversammlung der Freiw. Feuerwehr statt. Nachdem Kommandant Otto Steinmann die Versammlung eröffnet hatte, begrüßte er zunächst die erschienenen Feuerwehrkameraden, sowie den Vertreter der Stadtgemeinde, Herrn Bürgermeister Horisch. Er gedachte sodann mit ehrenden Worten der im verstorbenen Jahre verstorbenen Kameraden Georg Gieser und Heinrich Günther, sowie des Reichspräsidenten und Generalfeldmarschalls von Hindenburg, worauf sich die Versammlung zum Reichen des Gedenkens von ihren Siben erhob. Die Kassenverwaltung, die bis jetzt von dem Kommandanten Steinmann in musterwürdiger und gewissenhafter Weise geführt wurde und einen guten Stand aufweist, wurde dem neuernannten Kassenwart Pfister übergeben. Optm. Freund erstattete den Tätigkeitsbericht. Kommandant Steinmann gab hierauf die Neuernennungen bekannt. Es wurden ernannt: Zum Zugführer des Löschzuges 1, Kamerad Albert Scherer, Kaufmann, mit der gleichzeitigen Funktion eines Schriftführers, zum Zugführer des Löschzuges 2, Kamerad Peter Pfister, Landwirt, mit der gleichzeitigen Funktion eines Kassenwarts, zum Obmann von Schlauchwagen 1 Kamerad Jakob Koppert, zu dessen Stellvertreter Kamerad August Hammer, zum Obmann des Sappenwagens Kamerad Joh. Herrmann, zu dessen Stellvertreter Phil. Herrmann, zum Obmann der freist. Ausziehleiter Kamerad Gustav Sandritter, zum Obmann der Druck- und Saugspitze Kamerad Georg Statzmann, zum stellvertretenden Obmann der 4rädriigen großen Leiter Kamerad Herm. Scherer. In

die Reserve wurden 6 Kameraden überschrieben. 27 Feuerwehrkameraden, die während des ganzen Jahres bei keiner Übung gefehlt haben, erhielten eine besondere Anerkennung. Bürgermeister Horisch sprach sodann noch den Dank der Stadtgemeinde aus und ermahnte die jungen Feuerwehrleute, sich die alten Kameraden zum Vorbild zu nehmen. Kommandant Steinmann schloß hierauf mit einem dreifachen Sieg-Heil auf unseren Führer Adolf Hitler den offiziellen Teil der wohlgelungenen Generalversammlung.

Feuerwehr-Chrenzeichen dürfen getragen werden

Die bisher umstrittene Frage, ob Feuerwehr-Chrenzeichen im neuen Reiche noch getragen werden dürfen, hat nunmehr eine Lösung in positivem Sinne gefunden.

Der Reichsminister des Innern weist in einem Rundschreiben darauf hin, daß die von einzelnen Landesregierungen, dem Deutschen Feuerwehrverband sowie den Landes- und Provinzial-Feuerwehrverbänden bisher verliehenen Chrenzeichen weiter getragen werden dürfen. Für die Zukunft dürfen die Landes- und Provinzial-Feuerwehrverbände Chrenzeichen nur an Mitglieder der angeschlossenen Feuerwehren verleihen. Die Verleihung eines Reichschrenzeichens behält sich der Minister für die Zukunft vor.

Gasschutzlehrgänge in Oranienburg

11. und 12. März 1935: Grundlagen des Gasschutzes.
13. bis 16. März 1935: Lehrgang für Fortgeschrittene.
Da die Lehrgänge immer sehr schnell besetzt sind und verspätet einlaufende Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können, wird den Interessenten empfohlen, sich umgehend zu melden.

Terminkalender

- 11. Mai 1935: 25jähriges Stiftungsfest der Freiw. Feuerwehr Erfingen.
- 26. Mai 1935: 25jähriges Stiftungsfest der Freiw. Feuerwehr Ispringen.
- 2. Juni 1935: 25jähriges Gründungsfest der Freiw. Feuerwehr Kuppenheim.
- 29. und 30. Juni 1935: 50jähriges Stiftungsfest der Freiw. Feuerwehr Reichenbach, Amt Lahr.
- 6. bis 8. Juli 1935: 60jähriges Stiftungsfest und Fahnenweihe der Freiw. Feuerwehr Ichenheim.
- 7. Juli 1935: 40jähriges Stiftungsfest der Freiw. Feuerwehr Obersäckingen. (Bei ungünstiger Witterung am 14. Juli.)

Magirus-Film

Vor kurzem wurde in der „Badischen Feuerwehr-Zeitung“ ein Hinweis gebracht, daß die G. D. Magirus Aktiengesellschaft ihren Lichtbilderverleih durch eine neue Serie „Die Kulturgeschichte der Feuerwehr“ bereichert hätte. Die Anforderungen hiernach sind aber so zahlreich eingegangen, daß diese Serie trotz Vorhandenseins einer vierfachen Kopie bis einschließlich Mai bereits festgelegt ist, sodas also neue Reflektanten diese Serie erst wieder ab Juni dieses Jahres erhalten können. Im übrigen beabsichtigt die Magirus Aktiengesellschaft ihren Lichtbild-Dienst durch neue Serien zu ergänzen und nimmt Vorschläge jeder Art von der Nachlese dankbar entgegen, oder aber verwirklicht bei Zurverfügungstellung von Material Pläne anderer. Die Firma bittet dieserhalb um Vorschläge.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Koelblin, Baden-Baden.
D.-A. IV. Bj. 84: 2810.

Sämtliche

Hydranten- und Mannschaftsausrüstungen

liefert

Alfred Fuchs, Freiburg i. Br. Hofastr. 5
(früherer Inhaber der Firma H. Schember Söhne).

**Die 3 wichtigsten Eigenschaften
günstig!**



Muster, unverbindlich, überzeugen auch Sie!
Kulante Bedingungen, auch Einzelteile, Feldbinden-
schlösser, Steigergurt-Karabiner sehr günstig!

F.v. St. George Limburg-LAHN
Rührige Vertreter gesucht!

Sämtl. Druckarbeiten

liefert gut, billigst und in kürzester Frist

E. Koelblin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden

Verlag der Badischen Feuerwehrzeitung :: Stefaniestraße 3

Feuerwehr-Mützen

sämtl. Mützen der N.S.-Formationen
Kyffhäusermützen

Ordensdekorationen

billige Preise, schnelle Lieferung
aus eigener Werkstätte

M. Nolte, Freiburg i. Br.

Kaiserstraße 3, 1 Treppe
Versand nach auswärts

Feuerwehrlhelm aus Stahl

mit Kamm (lt. neuester Verord-
nung, v. 20. 10. 34) liefert jeden
Menge ab Fabrik 26

GUSTAV KOCH

Radeberg, Fernruf 432

Fordern Sie Muster und Preise

Drägerwerk

Heinr. & Bernh. Dräger

L ü b e c k

Ledermasken

für den Gebrauch mit Atemfiltern und mit Sauerstoffgasschutzgeräten

Sauerstoff-KG-Gerät

Modell 130 / 1934

neuester Gerätetyp

Gasspürgerät Dräger-Schröter

(DS-Gerät) zur Ermittlung seßhafter Kampfstoffe.

53

„RADIOL“ Universal - Holz-Imprägnierung gegen **FEUER** Holzfäulnis usw.

Feuerpatscher D. R. G. M. für alle Löschzwecke
Marken „CEMES“ und „KELA“ in versch. Größen

Verlangen Sie Sonderangebot mit Mengenangabe
„EMILGA“ GmbH., Chem. Abt. Stgt. - Bad Cannstatt

Alles, was die Feuerwehr braucht!

Helme und Ausrüstungsstücke aller Art nach badischer und neuester preußischer Vorschrift, Kupplungen, Uebergangsstücke, Strahlrohre, Hanfschläuche, roh, gewebt und gummiert, Schlauchtrockenapparate, Brücken und Haspeln, Schlauchwagen und Hydrantenwagen, Motorspritzen, Kübelschaum-Spritzen, Anstell-, Schiebe-, Dach- und Hakenleitern, Rauchmasken, Wachs- und Pechfackeln, Gummi- und Asbestschutzanzüge, Laternen f. Kerzen- u. Karbidbeleuchtung usw.

liefern in bekannt guter Ausführung

C. Beuttenmüller & Cie. Bretten

Reparaturen und Umänderungen werden schnellstens erledigt.

49

Ziegler-Schläuche

sind zuverlässig

Albert Ziegler, Giengen a. Brenz 13
Spezialfabrik für Schläuche und Feuerwehrgeräte

Schläuche, Armaturen Ausrüstungen

liefern seit 1860 3

H. Schember Söhne, Freiburg i. Br.

Katharinenstraße 19

Telefon 1656

Feuerwehr-Uniformen

S. Wolff, Inh. G. W. Arzt, Uniformfabrik
Karlsruhe 23 Karlstraße 15

Kauft bei Firmen, die in der Badischen
Feuerwehrzeitung inserieren!

Höchste Zuverlässigkeit
bieten

MAGIRUS = Feuerlösch = Geräte

Wir liefern jeden
Bedarf der Wehren
Immer bewährte
Konstruktionen,
welche größte
Beanspruchungen
erfüllen

Verlangen Sie unsere Druckfachen

C. D. Magirus

Aktiengesellschaft / Seit 1864
Ulm-Donau